



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

130. Sitzung

Hannover, den 18. Mai 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen des Präsidenten 13089, 13092
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 13089

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Entbindung von Staatssekretärin Behrens von ihren Aufgaben und über Fehler bei Ausschreibungsverfahren im Wirtschaftsministerium 13089

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 13089
Uwe Schünemann (CDU) 13092
Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 13094
Jörg Bode (FDP)..... 13095
Helge Limburg (GRÜNE)..... 13097

Zur Geschäftsordnung:

Jens Nacke (CDU) 13091

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen 13098

a) **„Wettbewerb mit gewissen Vorzügen“ (taz, 15. Mai 2017) - Hat das Wirtschaftsministerium das Vergaberecht „ausgehobelt“ (ebenda)?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/8079... 13098

Jörg Bode (FDP)..... 13098, 13100, 13101, 13102
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr..... 13099 bis 13107
Uwe Schünemann (CDU) 13100, 13101, 13102, 13103
Christian Grascha (FDP)..... 13100

Zur Geschäftsordnung:

Christian Grascha (FDP) 13103
Jens Nacke (CDU)..... 13104, 13105
Helge Limburg (GRÜNE) 13104, 13105
Grant Hendrik Tonne (SPD) 13106

b) **Ermittlungsverfahren wegen Geheimnisverrats - Hat die Landesregierung ein Problem mit kritischem Journalismus?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/8082 13107

Jens Nacke (CDU) ... 13107, 13110, 13112, 13113, 13114, 13115
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin 13108 bis 13116
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 13111, 13114, 13115
Dr. Stefan Birkner (FDP) 13112, 13113, 13114, 13115

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Gettos vermeiden - Wohnsitzauflage jetzt! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8019..... 13116
Angelika Jahns (CDU) 13116
Bernd Lynack (SPD) 13119
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 13121
Filiz Polat (GRÜNE)..... 13122
Ausschussüberweisung..... 13123

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Auftragsverwaltung des Bundes für Bundesstraßen sicherstellen, Mitarbeiter schützen, Landesinteressen wahren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8023.....	13123
Ronald Schminke (SPD).....	13124
Karl-Heinz Bley (CDU).....	13126
Maaret Westphely (GRÜNE).....	13128
Jörg Bode (FDP).....	13129
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	13130
<i>Ausschussüberweisung</i>	13132

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Stärkung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs Niederlande-Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8024.....	13132
Gerd Ludwig Will (SPD).....	13132
Gabriela König (FDP).....	13133
Bernd Busemann (CDU).....	13134
Burkhard Jasper (CDU).....	13136
Maaret Westphely (GRÜNE).....	13136
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	13137, 13138, 13139
Ulf Thiele (CDU).....	13137
Gudrun Pieper (CDU).....	13138
<i>Ausschussüberweisung</i>	13139
Nächste Sitzung.....	13139

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Staatssekretär Stephan Manke,
Ministerium für Inneres und Sport

Staatssekretär Jörg Röhmann,
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Staatssekretärin Erika Huxhold,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Staatssekretärin Andrea Hoops,
Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Staatssekretärin Almut Kottwitz,
Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 130. Sitzung im 46. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Wir dürfen bereits jetzt - das Haus ist gut besetzt - die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen des Präsidenten

Wir haben heute Besuch im Landtag: Ich darf ganz herzlich willkommen heißen von unserem Partnerparlament aus dem Schweizer Kanton Bern, dem Grossen Rat, den Grossratspräsidenten Herrn Carlos Reinhard und den Generalsekretär des Grossen Rates Patrick Trees. Meine Herren, herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir haben noch weitere Gäste: Im Rahmen einer jährlich stattfindenden politischen Weiterbildung besucht uns heute eine 16 Personen umfassende Delegation der Bundeswehr aus Wilhelmshaven. Einige der 16 Gäste haben in der Ehrenloge Platz gefunden; die übrigen verfolgen unsere Plenarsitzung in einem der Sitzungsräume über den Livestream.

Da das Land Niedersachsen Pate des Marinestandes Wilhelmshaven ist, heiße ich diese Delegation besonders herzlich willkommen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, auch Ihnen wünschen wir einen angenehmen und informativen Aufenthalt in unserer Volksvertretung, im Landtag.

Dann will ich einen Vorgang aus der Debatte zum Ladenschlussgesetz von gestern Morgen aufgreifen. Herr Kollege Dürr, ich hatte Sie an einer bestimmten Stelle gebeten, die Emotionen etwas zurückzufahren. Das Protokoll belegt, dass Sie an einer bestimmten Stelle in Richtung des Kollegen Schwarz geäußert haben: „Blicken Sie noch etwas, Herr Schwarz? Sie sind doch blind!“ - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob dieser Ausspruch nun

vom Index erfasst ist oder nicht, sei dahingestellt. Wir sind uns einig, dass Bemerkungen in Richtung Aussehen, körperliche Gebrechen usw. sehr schnell missverständlich sein und entsprechende Auswirkungen haben können.

(Christian Dürr [FDP]: Das war schon politisch gemeint!)

Zumindest sind sie nicht sehr glücklich. Ich sage mal: Eine einfache Entschuldigung unter Parlamentariern, und dann könnte die Sache erledigt sein.

(Christian Dürr [FDP]: Ich werde das gleich persönlich machen!)

- Das wird, Her Kollege Schwarz, Herr Kollege Dürr, unter gestandenen Parlamentariern geregelt. Ich darf mich bedanken.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bevor ich gleich in die Tagesordnung einsteige - wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 19, Dringliche Anfragen -, erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Lies das Wort, der darum gebeten hat, hier eine Erklärung abzugeben. Bitte sehr, Herr Minister!

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Entbindung von Staatssekretärin Behrens von ihren Aufgaben und über Fehler bei Ausschreibungsverfahren im Wirtschaftsministerium

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir nicht leicht, jetzt hier zu stehen. Gestern am späten Abend hat Frau Staatssekretärin Behrens mich gebeten, sie von ihrem Amt zu entbinden. Diesem Wunsch habe ich entsprochen; das Kabinett wird den Beschluss über die Entlassung herbeiführen.

Ich gebe ganz ehrlich zu: Das ist der schwierigste Moment in meiner inzwischen über vierjährigen Amtszeit. Daniela Behrens und ich haben in den vergangenen gut vier Jahren hervorragend zusammengearbeitet. Sie war meine engste Mitarbeiterin und auch eine sehr gute Freundin. Deshalb ist es mir schwergefallen, ihrem Wunsch zu entsprechen.

Die Erfolge in der Wirtschafts-, Arbeits- und Verkehrspolitik in den letzten über vier Jahren sind eng mit Daniela Behrens verbunden.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist gar nicht so einfach, dazu jetzt die richtigen Worte zu finden. Ich wünsche Daniela Behrens für die Zukunft alles erdenklich Gute und bedanke mich ganz herzlich für ihre sehr gute und immer sachorientierte Arbeit. Mich persönlich - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen - macht es außerordentlich traurig, ihrem Wunsch entsprochen zu haben.

Meine Damen und Herren, mit ihrer Entscheidung hat Frau Behrens die Konsequenz aus Fehlern im Zusammenhang mit der Vergabe des Relaunches der Standortmarketingseite www.nds.de sowie mit Vergaben im Kontext der Sieben-Städte-Tour gezogen. Gestern sind dazu Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen sie und den Pressesprecher Stefan Wittke eingeleitet worden.

Ausdrücklich, meine Damen und Herren, weise ich darauf hin, dass Frau Behrens keinerlei persönliche Vorteile aus den Vergabeergebnissen gezogen hat. Im Gegenteil: Sie war immer bestrebt, ein hervorragendes Produkt zu erhalten, was mit dem Erfolg von „nds“ eindeutig belegt ist. Es war immer unser gemeinsames Bestreben, unser Land voranzubringen und Positives zu schaffen.

Die Entscheidung von Frau Behrens ist nach intensiven Gesprächen am späten gestrigen Abend gefallen. Dieser Entscheidung lag Folgendes zugrunde:

Nach meiner gestrigen Unterrichtung hier im Landtag zu Fehlern im Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Sieben-Städte-Tour sind im Wirtschaftsministerium weitere Akten und E-Mails geprüft sowie Gespräche mit den am Vergabeverfahren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt worden. Dabei sind insbesondere zwei Dinge zutage getreten, über die ich Sie hier informieren möchte.

Zum einen haben Mitarbeiter meines Hauses auf Hinweis einer großen Zeitung eine problematische E-Mail gefunden. Der Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums hatte acht Wochen vor der offiziellen Ausschreibung für das Projektmanagement für die Sieben-Städte-Tour den Entwurf des Ausschreibungstextes an denjenigen gemailt, der später die Ausschreibung für sich hat entscheiden können.

Dieser Anbieter war entsprechend frühzeitig informiert und hatte deutlich mehr Zeit, sich darauf vorzubereiten. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass er davor oder danach Einfluss auf den endgültigen Ausschreibungstext genommen hat. Vor diesem Hintergrund wird ein Disziplinarverfahren gegen den bisherigen Pressesprecher Stefan Wittke eingeleitet.

Außerdem wurde ein Mailwechsel vom 26./27. Februar 2015 zwischen dem Pressesprecher und dem Projektmanager der Sieben-Städte-Tour gefunden. In der Mail vom 26. Februar schreibt der Pressesprecher an den Projektmanager neben vielen anderen Punkten das Folgende - ich zitiere -:

„Ich habe das Okay von der Hausspitze für die weiteren Verhandlungen mit ffn. Was hast du für Vorschläge, was wir von ffn wollen sollten?“

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Von mir persönlich hat der Pressesprecher nie solch ein Okay bekommen.

Die Staatssekretärin hat gestern eingeräumt, dass sie es, auch wenn sie sich nicht daran erinnern kann, nicht ausschließen kann, ein solches Okay gegeben zu haben.

Dieser Mailwechsel lag zeitlich knapp zwei Monate vor der Ausschreibung.

Lassen Sie mich jetzt noch einige Sätze zum Vergabeverfahren Neoskop sagen. Wie gestern Morgen bereits ausgeführt, wurde die Ausschreibung für einen Relaunch der Seite www.nds.de am 15. Februar 2016 veröffentlicht. Die Angebotseröffnung erfolgte am 10. März 2016. Es gab ein Wertungsgremium, das sich je aus vier Personen aus dem Fachreferat und aus der Pressestelle zusammensetzte.

Im Laufe des gestrigen Tages wurde im Rahmen der Vorbereitung der Aktenvorlage für den Landtag festgestellt, dass das Auswahlgremium erst am 16. März 2016 eine sogenannte Bewertungsmatrix erstellt hat. Diese Matrix war dann Grundlage für den am gleichen Tag gefertigten Vergabevermerk.

Davor hat bereits am 14. März 2016 ein Gespräch des Auswahlgremiums mit der Staatssekretärin stattgefunden. Dieses Gespräch hatte die Staatssekretärin bereits im Rahmen ihrer Ausschussunterrichtung am 12. Mai erwähnt. Sie hat dazu ausgeführt, dass das Fachreferat sein Votum vorgestellt habe. So sei das dann auch in den Vergabe-

vermerk eingeflossen, abgezeichnet von verschiedenen Stellen. Damit sei das vom Verfahren her in dieser Phase völlig in Ordnung gewesen.

Zu den Inhalten dieses Gesprächs am 14. März bei der Staatssekretärin wurde gestern mit den Beteiligten gesprochen. Es kann danach nicht ausgeschlossen werden, dass die Staatssekretärin nicht doch auf das Votum des Auswahlgremiums Einfluss genommen hat. Dies war der maßgebliche Grund, weshalb mich Frau Behrens gestern gebeten hat, sie von ihrem Amt zu entheben.

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, hat die Staatsanwaltschaft Hannover Ermittlungsverfahren gegen die Staatssekretärin und den Pressesprecher wegen des Anfangsverdachts im Hinblick auf wettbewerbsbeschränkende Absprachen eingeleitet.

Für morgen Vormittag haben sich die Vertreter des Landesrechnungshofs im Wirtschaftsministerium angemeldet, um sich die Akten des Neoskop-Verfahrens anzusehen und mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sprechen. Ich hatte gestern bereits gesagt, dass das Verfahren auch auf die Vorgänge um die Sieben-Städte-Tour ausgeweitet werden soll.

Ich will hier ganz offen sagen: Das ist absolut richtig und konsequent. Und ich will auch betonen, es ist mir persönlich sehr wichtig, dass wir genau diese Aufklärungsarbeit betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden auch mit der Staatsanwaltschaft und dem Landesrechnungshof klären, wie daneben noch die Einschaltung einer unabhängigen externen Prüfungsgesellschaft möglich ist. Ich halte auch das für notwendig und richtig, um zügig entsprechende Auswertungen und Ergebnisse vorlegen zu können.

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

Damit könnte der Aufklärungsprozess beschleunigt werden und könnten auch entsprechende Verbesserungen für Abläufe bei den Vergaben aufgezeigt werden. Ich werde - davon können Sie überzeugt sein - die Aufklärung so zügig wie möglich aktiv vorantreiben.

Wie ich gestern schon ausführte, werden wir aus den Vorgängen auch für die Zukunft lernen. Bereits heute Morgen habe ich veranlasst, mir innerhalb der nächsten zwei Wochen einen Entscheidungsvorschlag dafür vorzulegen, wie innerhalb

meines Hauses eine zentrale Vergabestelle für sämtliche Ausschreibungen im Wirtschaftsministerium eingerichtet werden kann.

Meine Damen und Herren, das ist heute kein leichter Tag, und die Aufarbeitung wird sicherlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Aber Sie können sich darauf verlassen: Es muss alles auf den Tisch, es muss alles aufgeklärt werden, und wir werden aus den Fehlern lernen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies, für diese Regierungserklärung.

Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass dieser Erklärung eine Aussprache folgen kann. Der Minister hat fast genau acht Minuten gesprochen, sodass dann, wenn eine solche Aussprache gewünscht wird, die großen Fraktionen entsprechend unserem Usus jeweils acht Minuten, die beiden kleinen Fraktionen jeweils vier Minuten Redezeit erhalten.

Zunächst aber liegt eine Wortmeldung des Kollegen Nacke **zur Geschäftsordnung** vor. Bitte sehr, Herr Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Lies hat hier gerade eine Erklärung abgegeben, die von recht weitreichender Bedeutung ist. Der Rücktritt einer Staatssekretärin ist kein Normalfall. Das ist Krise. Und natürlich steht nach wie vor auch die Frage im Raum, wie mit den Vorgängen im Wirtschaftsministerium insgesamt umgegangen werden muss.

Ich möchte daher im Namen der CDU-Fraktion beantragen, dass wir die Sitzung zu diesem Zeitpunkt für einen Moment unterbrechen, damit die Fraktionen Gelegenheit haben, den Sachstand zu erörtern, und erst im Anschluss daran die Aussprache über diese Regierungserklärung führen.

Die Fraktionen müssen jetzt die Möglichkeit bekommen, über den Sachverhalt zu sprechen. Denn man kann, glaube ich, sehr deutlich sagen: Dies ist noch lange nicht das Ende dieser Affäre. Es ist erst der Anfang.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Nacke. - Wird zu diesem GO-Begehren - noch nicht zur Aussprache - das Wort gewünscht? - Zustimmung - Herr Bode, Herr Tonne, Herr Limburg? - Das Begehren ist ja, die Sitzung für eine gewisse Zeit zu unterbrechen.

(Zurufe)

- Ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir die Sitzung jetzt unterbrechen und um 9.45 Uhr weitermachen. - Zu knapp, zu viel? -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: 9.30 Uhr!)

Ich unterbreche die Sitzung bis 9.45 Uhr. Danke. Bis gleich.

(Unterbrechung der Sitzung von
9.16 Uhr bis 9.49 Uhr)

Präsident Bernd Busemann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die vorhin unterbrochene Sitzung wird nunmehr fortgesetzt.

Ich darf zwei Hinweise geben. Zunächst die noch nachzutragenden Entschuldigungen. Kollege Brinkmann, bitte sehr!

Schriftführer Markus Brinkmann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt von der Landesregierung Frau Sozialministerin Cornelia Rundt und Herr Finanzminister Peter-Jürgen Schneider sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Susanne Menge.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Brinkmann.

Ich gebe noch einen weiteren Hinweis zu dem Sitzungsplan für die Damen und Herren des Präsidiums für den heutigen Vormittag. Wir machen in der jetzigen Besetzung bis 10.30 Uhr weiter. Die nachfolgenden Sitzungsleitungen werden dann so abgewickelt, wie es im Plan steht. Ich möchte nur, dass Sie entsprechend bereitstehen. Das gilt insbesondere für die Schriftführerinnen und Schriftführer.

Meine Damen und Herren, wir haben die Sitzung vorhin infolge eines GO-Antrages unterbrochen und setzen sie nun regulär fort. - Ich sehe keine GO-Anträge.

Jetzt ist die **Aussprache** zur Regierungserklärung von Herrn Minister Lies an der Reihe. Mir liegt eine erste Wortmeldung des Kollegen Schünemann vor.

Herr Schünemann, ich erteile Ihnen das Wort. Wie vorhin gesagt, hat die CDU-Fraktion acht Minuten Redezeit.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Lies, man hat Ihnen angesehen, dass es heute tatsächlich kein einfacher Tag für Sie ist. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es menschlich wirklich bedrückt, wenn man eine solche Entscheidung hinnehmen muss.

Nach dem, was wir heute von Ihnen noch gehört haben, war dieser Schritt der Staatssekretärin, die Verantwortung zu übernehmen, allerdings zwingend notwendig. Ehrlich gesagt, hätte das, was wir in den vergangenen Tagen - insbesondere am Freitag - und gestern hier erfahren haben, eigentlich einer Reaktion Ihrerseits bedurft, Herr Minister Lies. Die Staatssekretärin hat heute die Verantwortung dafür übernommen. Dafür gebührt ihr ohne Zweifel Respekt. Aber eigentlich hätten Sie, Herr Minister, das Heft des Handelns übernehmen und Ihre Staatssekretärin entlassen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Minister, am Freitag sind erstmals Informationen zur Affäre Neoskop veröffentlicht worden. Sie müssen sich einmal vor Augen führen, dass schon damals von der Staatssekretärin zugegeben worden ist, dass auf jeden Fall ein Vergabefehler vorliegt und ein Schadenersatz in einer Größenordnung von mindestens 500 000 Euro im Raum steht. Zu diesem Zeitpunkt haben Sie sich vor die Staatssekretärin gestellt und haben gesagt:

(Zuruf von der SPD: Er kann gar nichts dazu sagen!)

Das ist ein Fehler, aber sie hat mein volles Vertrauen.

Wenn man sich nur ein bisschen mit Disziplinarrecht auskennt, dann muss völlig klar sein: Wenn eine Staatssekretärin einen Schaden von 500 000 Euro herbeigeführt hat, hätte man sie schon zu der Zeit beurlauben und auf jeden Fall ein Disziplinarverfahren einleiten müssen. Dies haben Sie aber nicht getan. Warum Sie das nicht getan haben, müssen Sie noch weiter erklären.

Ein weiterer Punkt ist: Wenn Sie sich anschauen, was in der Folge in Ihrem Verantwortungsbereich - im Ministerbüro - passiert ist, dann gibt es in dem Zusammenhang zwei Fragen:

Wissen Sie wirklich überhaupt nicht, was in Ihrem unmittelbaren Umfeld passiert,

(Christian Grascha [FDP]: Tja!)

oder sind Sie Teil des Systems? - Genau das sind die Fragen, die wir in dem Zusammenhang klären müssen.

(Johanne Modder [SPD]: Meine Güte!
- Zuruf von der SPD: Hallo, hallo! -
Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, worum geht es?

(Zuruf von der SPD: Darum, Dreck zu schmeißen! - Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte! - Herr Kollege Schminke und einige andere Kolleginnen und Kollegen, bitte keine Zwischenrufe. Hören Sie einfach nur zu. Das gilt für alle.

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD] -
Unruhe bei der SPD)

- Herr Watermann!

(Jens Nacke [CDU]: Ein bisschen Benehmen an den Tag legen!)

Weiter geht's!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Watermann, ich habe Ihren Minister angeschaut, weil es schon wichtig ist, dass man in dem Zusammenhang mit demjenigen spricht, der hier besonders betroffen ist. Entschuldigung, wenn ich Ihnen dabei den Rücken zugekehrt habe.

(Unruhe bei der SPD)

Aber ich glaube, es ist richtig, dass ich den Minister dabei anschau.

(Zuruf von der SPD: Ein bisschen Respekt! - Gegenruf Jens Nacke [CDU]: Das sagt der Richtige da hinten! - Unruhe)

Das ist nun wirklich ein ernsthafter Punkt.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Deshalb sollten wir hier im Parlament sehr ernsthaft die Fragen stellen, die jetzt zu stellen sind. Das muss man auch vor dem Hintergrund tun, dass heute etwas passiert ist, was menschlich schwierig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist Ihr Pressesprecher, der hier ganz offensichtlich Dinge veranlasst hat, die mit Vergaberecht überhaupt nicht in Einklang zu bringen sind. Hier ist ein Auftrag in einer Größenordnung von insgesamt 1 Million Euro in mehreren Teiltranchen auf den Weg gebracht worden. Wie können Sie jemanden beauftragen, der in dem Zusammenhang überhaupt keine Verwaltungserfahrung hat, um nur einen Punkt zu nennen?

Zusammengefasst: Sie haben sich heute hierhin gestellt und haben gesagt, Herr Minister: Ich werde jetzt alles aufklären, was irgendwo aufzuklären ist. - Herr Minister, es ist Ihr Verantwortungsbereich. Es geht um Ihr Ministerbüro. Da können Sie sich doch nicht hierhin stellen und sich als Chefaufklärer darstellen. Nein, das ist nicht die richtige Antwort. Die Aufklärung dieser Affäre muss von einer anderen Stelle erfolgen. Ich glaube, das ist heute völlig eindeutig.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist doch abstrus, dass Sie jetzt sagen, Sie wollen eine Organisationsänderung in Ihrem eigenen Haus herbeiführen. Sie haben ein Vergabereferat. Das ist aber nicht eingeschaltet worden. All das zeigt, dass Sie das Heft des Handelns eben nicht in der Hand halten, sondern in dem Zusammenhang wirklich ein Getriebener sind. Deshalb hat die CDU-Fraktion in Absprache mit der FDP-Fraktion heute in der Sitzungsunterbrechung beschlossen, dass wir einen Untersuchungsausschuss, begrenzt auf diesen Bereich, einsetzen, um lückenlos durch das Parlament aufzuklären, was sich wirklich in Ihrem Ministerbüro abgespielt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

All das, was in den letzten Tagen auf den Tisch gekommen ist, ist doch etwas, was man sich gar nicht hat vorstellen können. Da werden tatsächlich von dem Auftragnehmer die Ausschreibungen selber diktiert. Das ist etwas, was für mich überhaupt nicht vorstellbar ist.

Deshalb, meine Damen und Herren, gehört alles in das Parlament. Wir müssen das Ganze aufklären. Deshalb: Schicken Sie so schnell wie möglich alle

Akten an das Parlament, damit wir Einsicht haben und damit wir mit der Arbeit des Untersuchungsausschusses so schnell wie möglich beginnen können!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eines ist völlig klar: Heute ist nun wirklich nicht der Tag, an dem eine Affäre durch den Rücktritt einer Staatssekretärin beendet wird, sondern ich befürchte, dass das der Anfang einer größeren Affäre ist.

Herr Minister, Sie müssen alles daransetzen, dass nicht noch weiter Schaden auf das Wirtschaftsministerium und auf die Landesregierung zukommt. Nein, es geht hierbei tatsächlich um den Ruf unseres Landes.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Als Nächster hat sich für die SPD-Fraktion Herr Tonne zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, ich möchte mich für die Unterrichtung heute herzlich bedanken, wenngleich die Botschaft eine sehr bedrückende ist. Das ist eine harte und, wie ich finde, auch bittere Entscheidung für uns alle.

Deswegen ist es mir zuerst wichtig, meinen und unseren Dank an Daniela Behrens für ihre gute und unermüdliche Arbeit zu schicken. Sie hat viel für Niedersachsen geleistet. Ich finde, Herr Schünemann, das hätte auch eine Würdigung durch die Opposition verdient gehabt.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur aktuellen Situation, zu der Nachricht vom gestrigen Tag, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird: Das ist allein aufgrund der öffentlichen Berichterstattung und der hier vorliegenden juristischen Regelungen geradezu zwingend, weswegen ich das, ehrlich gesagt, als wenig skandalgeeignet empfinde.

Die allerdings heute neu bekannt gegebenen Vorgänge sind gleichwohl ernst zu nehmende Punkte.

Auf der Basis dieses Sachverhalts hat Herr Minister Lies umgehend und richtig gehandelt, auch wenn das alles andere als einfach für ihn war. Ich glaube, auch das zeichnet diesen Minister aus, dass er schnell gehandelt hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Was? Schnell?)

- Herr Bode, dass ausgerechnet Sie „schnell“ mit einem Fragezeichen dazwischenrufen, ist schon bezeichnend.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Nach 20 Berichterstattungen, nach 20 Zeitungsartikeln ist er schnell?)

Meine Damen und Herren, die Kommentierungen der Opposition sowohl am gestrigen Tag als auch heute, es habe System, man habe Befürchtungen, da stecke noch viel mehr dahinter, sind völlig fehl am Platz, weil sie politisch wie immer völlig überzogen sind

(Christian Grascha [FDP]: Woher wissen Sie das eigentlich? - Christian Dürr [FDP]: Wir hatten bisher immer recht mit unserem Verdacht!)

und - ich füge hinzu - weil es auch persönlich unterste Schublade ist, was hier wieder an Behauptungen in Richtung einzelner Personen unterstellt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Bisher ist bedauerlicherweise alles bestätigt worden, alles!)

Ich füge auch hinzu: Die selbst ernannten Chefaufklärer, die Herren Bode und Schünemann, sind angesichts ihrer Vergangenheit nun wirklich die denkbar schlechtesten Vertreter, um die Vorgänge hier in diesem Haus zu kritisieren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: So ist das! - Christian Dürr [FDP]: Auf was beziehen Sie diesen Vorwurf denn ganz konkret? Das ist mit Dreck schmeißen!)

Meine Damen und Herren, wir haben am gestrigen Tag ausreichend Hinweise auch dazu bekommen. Ich sage Ihnen: Wenn ich Sie hier reden höre, dann weiß ich jedes Mal, dass ich auf der richtigen Seite dieses Hauses sitze.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Jawohl! - Christian Grascha [FDP]: Wird auf Ihrer Seite die Realität ausgeblendet, oder was? - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Es geht um Stilfragen, die Ihnen fremd sind!)

Der Vorwurf, hier gebe es ein System, ist doch geradezu absurd.

(Christian Dürr [FDP]: Wissen Sie, in welchem Haus Sie sind? Müssen wir Ihnen assistieren?)

Ich kann mir nicht helfen - - -

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte, Herr Tonne! - Herr Grupe und andere, bitte Ruhe!

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Tonne, Sie reden sich - - -)

- Herr Thiele, Sie sind nicht dran.

Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Thiele, Ihre Zwischenrufe kann man auch schon mitsprechen. Aber Neuerungswert haben sie nicht, und Inhalt auch nicht.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Wie Ihre Reden, Herr Tonne! - Christian Dürr [FDP]: Sie sind eine Phrasen-Ablieferungsmaschine!)

Ich kann mir an der Stelle nicht helfen: Wenn ich von dieser Seite den Vorwurf des Systems höre,

(Jens Nacke [CDU]: Ihnen kann keiner mehr helfen, Herr Tonne!)

dann habe ich immer das Sprichwort vor Augen: Was ich selber denk und tu, das traue ich auch anderen zu. - Meine Damen und Herren, das fällt auf Sie zurück!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Gott, wie peinlich! Da wird gegen Recht und Gesetz verstoßen, und Sie verteidigen das auch noch!)

Die Vorgänge werden umfassend und zügig aufgeklärt. Gestern ist im Wirtschaftsausschuss gemeinsam ein Verfahren besprochen worden. Herr Minister Lies hat bereits gestern und heute Me-

chanismen angekündigt, die eingezogen werden, die eine Wiederholung, die Ähnlichkeiten ausschließen werden.

(Christian Dürr [FDP]: Bestimmt!)

Damit ist richtig reagiert worden. Damit ist umgehend gehandelt worden. Ich betone ausdrücklich: umgehend, weil das der große Unterschied zu Ihnen ist. Wir haben doch gestern die Vorfälle in der letzten Wahlperiode gehabt - Herr Bode, Herr Schünemann, das ist an Sie gerichtet.

(Christian Dürr [FDP]: Von denen war nichts wahr, Herr Tonne! - Christian Grascha [FDP]: Das waren einfach nur Unwahrheiten und Unverschämtheiten!)

Es sind angemessene Schlussfolgerungen gezogen worden.

(Zuruf von Uwe Schünemann [CDU])

- Herr Schünemann, die lückenlose Aufklärung ist zugesagt worden, und die wird es geben. Wenn Sie einen Untersuchungsausschuss einrichten möchten, ist das Ihr gutes Recht. Aber ich sage Ihnen: Die Aufklärung findet wie bei anderen Sachverhalten, zu denen Untersuchungsausschüsse eingesetzt worden sind, statt, ob mit oder ohne Untersuchungsausschuss. Er wird wieder einmal nicht mehr bringen als das, was hier angekündigt worden ist. Von daher schauen wir dem sehr entspannt entgegen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Das war selbstgefällig!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Tonne. - Zur Aussprache hat sich ebenfalls die FDP-Fraktion gemeldet. Herr Bode, bitte sehr, vier Minuten!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Tonne, auch ich bin froh, dass Sie auf der linken Seite des Hauses sitzen und nicht auf unserer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Minister Lies, der Schritt, der gestern Abend von der Staatssekretärin Behrens vollzogen worden ist, verdient selbstverständlich unser aller Respekt: sich selbst zurückzunehmen, um Scha-

den vom Amt, vom Ministerium und vom Land abzuwenden.

Aber dieser Schritt kommt bedeutend zu spät, und er kommt von der falschen Person. Nicht Frau Behrens hätten diesen Schritt tun müssen, sondern Sie hätten handeln müssen, und zwar bereits am letzten Freitag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Unterrichtung im Wirtschaftsausschuss am letzten Freitag - eigentlich waren es ja sogar zwei Wirtschaftsausschusssitzungen am Freitag -, der Unterrichtung gestern und dem, was wir heute teilweise in den Zeitungen lesen konnten, aber auch hier gesagt bekommen haben, bleiben nicht nur viele Fragen offen. Es bleibt vor allem der Zweifel daran, dass das, was die Landesregierung durch Ihre Staatssekretärin und durch Sie dem Landtag, dem Parlament, in den letzten Tagen mitgeteilt hat, tatsächlich den Erfordernissen der Verfassung entsprach, also vollständig war und der Wahrheit entsprach.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Lies hat heute gesagt, dass gestern Abend durch weitere Akten und Gespräche festgestellt worden ist, dass es noch mehr gab in den Gesprächen, die die Staatssekretärin geführt hat.

Das können Sie nicht dadurch erklären, dass Sie das erst jetzt in den Akten gelesen haben. Diese Staatssekretärin war nämlich am Freitag bei uns im Ausschuss und hat exakt diese Dinge verschwiegen, obwohl sie in all den Gesprächen anwesend war, obwohl Herr Wittke anwesend war und jederzeit weitere Informationen hätte geben können. Die Landesregierung hat diese Sachverhalte verschwiegen.

Herr Minister Lies, wie glaubhaft ist es eigentlich, dass Sie gestern zufällig durch eigene Aufklärung diese Informationen bekommen haben und nicht aufgrund des Drucks durch Presseanfragen und angekündigte Berichterstattungen zu diesem Schritt gezwungen worden sind?

Wenn die Geschichte, die Sie uns hier heute Morgen erzählt haben, wahr wäre, dann würde das bedeuten, dass bei Ihnen im Ministerbüro - in Ihrem Ministerium - alle auf Ihrer Nase herumtanzen. Das kann ich nicht glauben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube vielmehr, Sie wollten diese Woche durchs Loch kommen und hofften, dass dann über Christi Himmelfahrt und die freien Tage das Ganze versendet und Sie ungeschoren davonkommen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Märchenerzählungen! Wirklich Märchenerzählungen! Das glauben Sie doch selber nicht!)

Meine Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

Es ist nicht nur eine Auftragsvergabe. Minister Lies hat heute eingeräumt, dass das, was gestern hier noch lediglich als Gerücht im Raum stand, tatsächlich wahr war - dass man im Ministerium Steuergelder eingesetzt hat und gemeinsam überlegt hat: Wie können wir einen Radiosender in Niedersachsen dafür bezahlen, dass er bewusst politische Botschaften von uns versendet? - Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang. So etwas hat es jedenfalls nach meiner Erinnerung hier noch nicht gegeben.

(Lachen bei der SPD - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das sagt der Richtige! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Wo das denn bitte?)

Dieser Eingriff in die Hoheit von Journalisten - dass man versucht, in Anzeigenbereichen Aufträge zu erteilen, damit dann der redaktionelle Teil nach Ihrer Pfeife tanzt -

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Was unterstellen Sie denen eigentlich?)

ist ein Vorgang, der nicht toleriert werden kann und aufgeklärt werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat eben in der Unterbrechung der Sitzung einstimmig beschlossen, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzuberufen. Wir wollen den Untersuchungsauftrag auf die konkreten Bereiche des Wirtschaftsministeriums und des Ministerbüros, die hier offen diskutiert worden sind, beschränken.

Wir bieten Ihnen an - und hoffen auf Ihre Kooperation, damit wir hier wirklich zügig zu einer Aufklärung kommen, die wirklich objektiv und neutral ist -, dass wir einen Weg finden, entweder heute noch die Tagesordnung zu erweitern oder eine abschließende Beratung des Einsetzungsbeschlusses im nächsten Plenum möglich zu machen. Sollten Sie sich hier einem kooperativen Weg verweigern, kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Uns ist die Aufklärung so wichtig, dass wir auch vor einer Sondersitzung des Landtages nicht zurückschrecken werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Schließlich hat sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch zur Aussprache gemeldet. Herr Kollege Limburg, ebenfalls vier Minuten. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal schließe ich mich auch im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Dank und den anerkennenden Worten des Kollegen Tonne in Richtung der Staatssekretärin Daniela Behrens ausdrücklich an. Sie war eine sehr geschätzte, stets kooperative und zuvorkommenden Staatssekretärin, und sie hat fachlich und sachlich politisch dieses Land entscheidend mit vorangebracht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich weiß auch ausdrücklich zu würdigen, Herr Kollege Schünemann und Herr Kollege Bode, dass auch Sie sich durchaus mit Respekt zu diesem Schritt geäußert haben.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt in der Politik die ungeschriebene Regel, dass frühere Ministerinnen und Minister möglichst nicht in ihrem früheren Tätigkeitsbereich tätig sein sollen. Das mag auf den ersten Blick verwundern, weil man doch denken könnte: Die haben doch Fachkompetenz erworben! - Aber am heutigen Tage sieht man, dass diese ungeschriebene Regel einen Sinn hat.

Denn es ist schon wenig glaubwürdig und auch nur schwer erträglich, wenn gerade Sie, Herr Schünemann, und gerade Sie, Herr Bode - die Stichworte sind genannt: Vergabe CEMAG, andere Vergaben -, sich jetzt hier als Chefaufklärer in einer Vergabeangelegenheit aufspielen wollen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Ein qualitativer Unterschied, würde ich sagen! - Widerspruch bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte! - Wer war das? Herr Hilbers? - Bitte Ruhe!

(Zuruf von Ulrich Watermann [SPD])

- Herr Watermann, zum letzten Mal jetzt!

(Christian Grascha [FDP]: Sie können ja einen Untersuchungsausschuss fordern!)

- Herr Grascha ebenfalls! Es redet nur Herr Limburg!

Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vor allem, Herr Kollege Hilbers, erlebe ich einen deutlichen qualitativen Unterschied zwischen Ihren Zwischenrufen und den Beiträgen von der linken Seite des Hauses.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das kann ich bestätigen! - Zuruf von der CDU: Da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht! - Björn Thümler [CDU]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

- Für Hochmut ist hier mit Sicherheit kein Platz, Herr Kollege Thümler, weder von mir noch von Ihnen und Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen. Dafür ist das Anliegen - saubere Verfahren - viel zu wichtig. Aber das ist es nicht erst seit 2013, sondern hätte es auch schon seit 2003 sein sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, absolute Transparenz und Aufklärung sind notwendig. Der Herr Minister hat ja auch bereits die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet - die Aktenvorlage und die Prüfung durch den Landesrechnungshof -; beides begrüßen wir selbstverständlich ausdrücklich. Wir halten es für richtig und notwendig, dass Schritte eingeleitet sind, um derartige Fehler zukünftig zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Parlamentarischen Untersuchungsausschuss: Ein solcher Ausschuss ist selbstverständlich das gute Recht der Opposition. Gestatten Sie mir aber doch noch den Hinweis - weil Sie, Herr Kollege Schünemann, hier gerade angedeutet haben, Sie hätten den Ausschuss quasi in der Pause beschlossen -: Es gibt - ich glaube, auch Herrn Bode ist das bewusst - natürlich ein Verfahren zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

(Jörg Bode [FDP]: Das habe ich ja gerade gesagt!)

Über einen Untersuchungsausschuss wird in der Tat nicht auf Zuruf in einer Sitzungsunterbrechung entschieden, sondern auf dem ordnungsgemäßen

Weg. Er wird dann seine Arbeit aufnehmen, sobald er eingesetzt ist.

(Jörg Bode [FDP]: Sie wollen also verzögern!)

- Herr Bode, es geht um einen ordnungsgemäßen Ablauf. Dass Sie damit ein Problem haben, haben wir oft genug in diesem Hause erfahren. Aber wir werden für ordnungsgemäße Abläufe im Parlamentarismus und in der Politik streiten.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Seit wann das denn? Meinen Sie den letzten Untersuchungsausschuss? Das habt ihr bisher auch nicht hingekriegt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Transparenz und Offenheit sowie Sauberkeit im Verfahren sollten in unser aller Interesse sein. Wir sollten der Versuchung widerstehen, solche Vorgänge für den Versuch zu nutzen, im Bundestagswahlkampf oder danach im Landtagswahlkampf billig Punkte zu machen.

(Jens Nacke [CDU]: Ach so! Nach den Wahlen soll aufgeklärt werden!)

Es geht um die ordnungsgemäße Verwaltung

(Christian Grascha [FDP]: Es geht um parlamentarische Rechte!)

und sollte nicht ums politische Klein-Klein gehen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, zu dieser Aussprache liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor - die Fraktionen haben auch weitgehend ihre Redezeiten ausgeschöpft, mit Ausnahme der SPD -, so dass ich diesen Punkt jetzt als erledigt betrachten kann.

Ich gehe über zum

Tagesordnungspunkt 19:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor.

Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Ich weise wie üblich besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich darum, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen zu der Dringlichen Anfrage zu

a) **„Wettbewerb mit gewissen Vorzügen“ (taz, 15. Mai 2017) - Hat das Wirtschaftsministerium das Vergaberecht „ausgehebelt“ (ebenda)?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/8079

Diese Anfrage wird eingebracht vom Kollegen Bode. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Staatssekretärin Behrens hat am 12. Mai 2017 im Rahmen einer Unterrichtung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Umstände eines fehlerhaft verlaufenden Vergabeverfahrens unterrichtet. Sie hat hierbei eingeräumt, dass sie das Auswahlverfahren selbst in die Hand genommen habe, dass es mehrere Vorgespräche vor der Ausschreibung mit der letztlich ausführenden Agentur gegeben habe, dass es hierdurch zu Wettbewerbsbeschränkungen gekommen sei und nun Schadensersatzansprüche im Raum stünden. Die Agentur aus Hannover hat im Rahmen der Vorgespräche eine Präsentation erstellt, welche dann zur „Leitlinie für die Ausschreibung“ gemacht worden ist. Die Agentur aus Hannover erhielt so dann den Zuschlag, obwohl sie das mit Abstand teuerste Angebot eingereicht hatte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Präsentation bzw. der „visualisierte Vorschlag“ - Zitat aus der HAZ vom 13. Mai 2017 - der Agentur Neoskop für die Besprechung am 12. Januar 2016 für Staatssekretärin Behrens überraschend gekommen oder durch das Wirtschaftsministerium eingefordert bzw. angeregt worden?

2. In welcher Form war Minister Lies bei der Neugestaltung der Internetseite www.nds.de, den Vorgesprächen mit der Agentur Neoskop, dem Verga-

beverfahren und beim Zuschlag an den teuersten Anbieter bei diesem Vergabeverfahren beteiligt?

3. Welche weiteren Auftragsvergaben haben bei der Landesregierung bzw. nachgelagerten Behörden und Gesellschaften - nur Gesellschaften, die sich vollständig im Eigentum des Landes Niedersachsen befinden - seit Februar 2013 stattgefunden, bei denen es mit späteren Anbietern Markterkundungsgespräche oder mehr gegeben hat, ohne dies in der Ausschreibung allen Bietern zu offenbaren?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Die Antwort für die Landesregierung erteilt Herr Wirtschaftsminister Lies. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich antworte auf die Frage 1: Die Staatssekretärin ist entsprechend einer E-Mail ihrer Mitarbeiter vom 25. November 2015 davon ausgegangen, dass bei ihrem zweiten Treffen mit der Agentur ein visualisierter Vorschlag mit einem Screen von ein oder zwei Seiten präsentiert wird. Gegenüber der Agentur wurde seitens des Wirtschaftsministeriums die Anregung auch in dieser Richtung formuliert. Gezeigt hat die Agentur am 12. Januar 2016 eine umfangreiche Präsentation und drei Screens.

Zu Frage 2: Der Minister war weder bei den Vorgesprächen noch beim Vergabeverfahren oder dem Zuschlag an die Anbieter beteiligt.

Zu Frage 3: Die Anzahl der zur vollständigen Beantwortung der Frage zu prüfenden Vergabeverfahren liegt nach realistischer Schätzung im zumindest vierstelligen Bereich.

Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit ist der Landesregierung eine vollständige Antwort nicht möglich. Die vorliegende Antwort beinhaltet daher das derzeit in der Landesregierung den nachgeordneten Behörden und den Landesgesellschaften präsente Wissen, welches innerhalb der Kürze der Zeit eingeholt werden konnte.

Eine Vollständigkeit und abschließende Prüfung von allen potenziellen Verfahren mit einem objektiven Ergebnis kann wegen der kurzen Frist damit nicht verbunden sein.

Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Instrument der Markterkundung gesetzlich anerkannt und vergaberechtlich erlaubt und zudem auch erwünscht ist, da gerade verfügbare Lösungen sich laufend fortentwickeln und eine sachgerechte Beschaffung die Zielsetzung einer bestmöglichen Leistung beinhaltet.

Bei komplexen Produkten und Dienstleistungen dient die Markterkundung der Vorbereitung zur Erstellung der inhaltlichen Vorgaben, eine Ausschreibung sozusagen des Lastenheftes, wobei auch der Austausch nur mit einem einzelnen Anbieter über Vorzüge und Nachteile einzelner Lösungen zulässig ist.

Den Auftraggeber trifft grundsätzlich die Pflicht, nach durchgeführter Markterkundung eine produktneutrale und wettbewerbsoffene Leistungsbeschreibung zu erstellen. Nur in Fällen, in denen durch Markterkundung ein Wettbewerber Sonderwissen erhalten hat, welches ihm gegenüber Mitbewerbern einen Wettbewerbsvorteil verschafft, muss der Auftraggeber diese Vorsprünge ausgleichen, indem er z. B. durch Offenlegung der Gespräche gegenüber den Mitbewerbern den Wettbewerbsvorteil ausgleicht. Soweit dies nicht möglich ist, muss das vorbefasste Unternehmen ausgeschlossen werden.

Nachfolgend aufgeführt sind Vergabeverfahren der Landesregierung, bei denen ein Markterkundungsgespräch stattgefunden hat, ohne dies in der Ausschreibung allen Bietern zu offenbaren. Bis auf das Vergabeverfahren im Komplex der Sieben-Städte-Tour und die Erstellung der Imageseite www.nds.de hat die Landesregierung keine Kenntnisse über Vergabefehler in diesem Verfahren.

Ich erwähne jetzt die genannten Vergaben:

Staatskanzlei: Landesvorschriftensysteme VORIS.

Justizministerium: Leistungen nach dem Arbeitssicherheitsgesetz am OLG Celle.

Wirtschaftsministerium: Einführung einer Finanzbuchhaltung bei der Materialprüfanstalt Braunschweig, Kreativwirtschaftswettbewerb Niedersachsen, Ankauf eines Softwaresystems bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, dann die beiden Punkte Erstellung

der Imageseite www.nds.de und „Einfach Elektrisch - Die Sieben-Städte-Tour“.

Sozialministerium: Erstellung eines Landespsychiatrieplans.

LZN: Ausschreibung von Postdienstleistungen.

Landesarchiv: Beschaffung eines Farbscanners, Lieferung und Aufstellung einer Großkartenhängeanlage, Herstellung und Vertrieb der Veröffentlichung Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, Herstellung und Veröffentlichung des Newsletters *NLA Magazin*.

ITN: IT-Beschaffungen.

In den Ministerien MI, MK, MU, ML, MWK, MF sind keine Verfahren der erfragten Art im präsenten Wissen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es ist Gelegenheit gegeben, Zusatzfragen zu stellen.

Eine erste Zusatzfrage möchte Herr Kollege Bode stellen. Bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, Sie haben auf Frage 2 geantwortet, dass Sie in diesen Sachverhalten bei der Vergabe Neoskop nicht befasst waren. Vor dem Hintergrund, dass Ihre Staatssekretärin am Freitag im Wirtschaftsausschuss erklärt hat, dass sie mit Ihnen in diesem Zusammenhang regelmäßig - sie nannte es - „strategische Gespräche“ geführt hat, frage ich Sie: Welche Gespräche haben Sie mit der Staatssekretärin geführt, und welchen Inhalt hatten sie?

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich habe gesagt, ich war nicht bei den Vorgesprächen beim Vergabeverfahren oder beim Zuschlag dabei. Sehr wohl habe ich - das habe ich gestern ausgeführt - nach der Reise, die ich nach Kopenhagen gemacht habe, über die dortige Wirtschaftsförderseite „Copenhagen Capacity“ berichtet, die sich jetzt ein bisschen in Anlehnung in nds.de wiederfindet. Na-

türlich habe ich mich mit der Staatssekretärin darüber ausgetauscht, wie eigentlich die Internetpräsenz für die Investitionsseite www.nds.de zukünftig aussehen soll. Ich habe sozusagen meine Vorstellung geäußert, wie es aussehen soll. Die Umsetzung und Realisierung lag dann in den Händen der Staatssekretärin.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Schünemann für die CDU-Fraktion. Bitte!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass bei der Vergabe für den Kinospot nicht nur die vereinbarten 50 000 Euro gezahlt worden sind, sondern 15 000 Euro Nachschlag gewährt worden sind, frage ich Sie: Gab es auch eine Nachforderung der Firma Neoskop bei deren Auftrag?

Ich erinnere daran: Wenn es bei den 180 000 Euro einen entsprechenden Nachschlag gegeben hätte, wären die 200 000 Euro überschritten gewesen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schünemann, ich habe mich gerade noch einmal rückversichert. Nach den Kenntnissen in meinem Haus gab es keine Nachforderung.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Grascha, FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung: Vor dem Hintergrund unserer Frage 3, weitere Auftragsvergaben, hat ja der Ministerpräsident - ich glaube, am Dienstag war es - seinen Vorschlag zu einem Einkommensteuertarif vorgestellt - ein Gutachten des ifo Instituts.

Ich frage die Landesregierung: Gab es hier eine Ausschreibung, und gab es vor dieser Ausschreibung, wenn es eine gegeben hat, zum ifo Institut Kontakt?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bei Frage 3 beantwortet: In der Kürze der Zeit ist die Aufarbeitung nach den Möglichkeiten geschehen, und genau diese Antworten haben wir Ihnen heute vorgestellt.

(Christian Grascha [FDP]: Das müsste der Ministerpräsident doch wissen! - Jörg Hillmer [CDU]: Herr Ministerpräsident! Das ist keine Antwort! - Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: So geht es ja nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Bode. Bitte!

(Ulf Thiele [CDU]: So geht das nicht! Herr Ministerpräsident, Sie müssen antworten! - Unruhe)

- Nein. Hier rede im Moment nur ich!

(Ulf Thiele [CDU]: Holen Sie Ihren Finanzminister, wenn Sie das nicht beantworten können! - Björn Thümler [CDU]: Unfassbar!)

- Ich rede! Und wenn hier Ruhe ist, fragt Herr Bode. - Herr Bode, bitte sehr!

Jörg Bode (FDP):

Aufgrund der Mimik hatte ich gerade das Gefühl, der Ministerpräsident wüsste es und hätte es auch gerne gesagt. Aber das kann er ja selber überlegen.

(Björn Thümler [CDU]: Wie üblich! Lieber Akten gucken!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor dem Hintergrund der heutigen Berichterstattung: Im Politikjournal *Rundblick* zu der Auftragsvergabe für diesen Kinospot für 50 000 Euro plus Nachschlag von 15 000 Euro wird gemutmaßt, dass es dort ähnliche Fehler wie bei den anderen Vergaben gegeben hat. Herr Minister, da Sie diesen Fall eben bei der Beantwortung der Frage 3 nicht aufgeführt haben: Ist nach Ihrer bisherigen Prüfung bei der Auftragsvergabe für den Kinospot alles korrekt gewesen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung: Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich habe dazu kein präsentenes Wissen; ich habe das vorhin gesagt. Genau das ist ja unsere Zielsetzung: eine komplette Aufklärung zu machen, um genau diese Frage, die Sie gerade gestellt haben, präzise beantworten zu können.

(Ulf Thiele [CDU]: Was haben Sie denn die letzten Tage gemacht bei dem Thema? - Gegenrufe von der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Schünemann.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Schadensersatzforderungen von den Firmen eingehen werden, die bei der Vergabe an Neoskop den Zuschlag nicht bekommen haben: Können Sie bestätigen, dass alle nicht zum Zuge Gekommenen einen Anspruch in der Höhe des Angebotes haben und dass es insofern um eine Schadensersatzforderung von weit über 0,5 Millionen Euro geht? Die Zusatzfrage dazu ist: Wen werden Sie dafür in Regress nehmen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schünemann, auch da habe ich mich gerade noch einmal rückversichert: Wenn, dann geht es um Vertrauensschäden. Die von Ihnen genannte Summe von 500 000 Euro liegt uns in der Zusammenstellung nicht vor. Insofern kann ich die Frage zu der Größenordnung nicht beantworten. Und die Frage der Regressfähigkeit kann ich auch nicht beantworten, weil wir

noch gar nicht wissen, welche Unternehmen welche Forderungen stellen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt noch einmal Herr Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie auf meine vorhergehende Frage gesagt haben, dass nach Ihrem derzeitigen Wissensstand in der Vergabesache „Kinospot“ - so sage ich jetzt mal abgekürzt - keine Fehler auffällig geworden sind bzw. Sie kein Wissen darüber haben, frage ich Sie: In welchem Umfang haben Sie sich bis zum heutigen Tage mit der Vergabe „Kinospot“ in der Aufklärung befasst, sprich: Wie lange waren Sie dabei, und welches Wissen haben Sie heute überhaupt schon über diesen Vorgang?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich persönlich bin damit gar nicht befasst. Das will ich hier gleich klarstellen.

(Jörg Bode [FDP]: Mit der Aufklärung auch nicht?)

- Nicht, dass ich diese Seiten oder Mails usw. ansehe, sondern das Haus beschäftigt sich damit. Und es hat an der Stelle kein Wissen, das sozusagen vermittelbar ist, sondern die sind da noch in der Aufklärungsarbeit.

Noch einmal - ich will daran erinnern -: Deswegen habe ich sowohl gestern im Ausschuss wie auch schon vorgestern, wie auch heute gesagt, dass wir gemeinsam ein großes Interesse daran haben, diesen Sachverhalt in Gänze aufzuklären. So habe ich nach der Sitzungsunterbrechung gerade auch Ihre Hinweise und Ihre Aussagen verstanden. Aber ich kann Ihnen heute nicht einen Sachverhalt schildern zu Dingen, die noch gar nicht im gänzlichen Umfang analysiert sind. Ich selber bin an der Stelle inhaltlich nicht beteiligt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage - es wäre dann die dritte - für die CDU: Herr Kollege Schünemann!

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Lies, die Aktion „Schaufenster Elektromobilität“ hat einen Gesamtetat von 1 Million Euro gehabt. Ich frage Sie vor diesem Hintergrund: Welche Teilaufträge sind in dem Zusammenhang im Einzelnen erteilt worden? Und wer war für die Vergabe zeichnungsberechtigt?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schünemann, da müssen wir Ihnen die Antwort nachliefern, weil die Summe der Teilaufträge und der Zuständigkeiten an dieser Stelle nicht beantwortet werden kann.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Wann wird das denn nachgeliefert?
Heute noch?)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage - die fünfte für die FDP -: Kollege Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Lies, da Sie die Mitarbeiter dabei haben, frage ich noch einmal konkret zu der Vergabe „Kinospot“: Ist es so, wie es in einigen Medien dargestellt wird, dass es auch bei dieser Vergabe Vorgespräche mit einem Anbieter gegeben hat und aufgrund dessen Hinweise die Angebotsunterlagen erstellt worden sind und diese exakt bei dem Preis für eine mögliche beschränkte Ausschreibung landeten?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Lies, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, auch dazu kann ich nur das wiedergeben, was mir die Mitarbeiter

gerade sagen: Die Unterlagen sind gesichtet, aber sie sind noch nicht ausgewertet.

Ich will es an der Stelle noch einmal betonen: Ich habe volles Verständnis und allergrößten Respekt vor diesem Hause und selbstverständlich auch allergrößten Respekt davor, dass hier jede Frage gestellt werden kann. Ich möchte aber sagen, dass ich heute, aber auch gestern und auch im Ausschuss gestern versucht habe, deutlich zu machen, dass überhaupt nicht im Raum steht, diese Fragen nicht zu beantworten, aber dass es unmöglich ist, Ihnen in dieser kurzen Zeit eine vollständige und sachgerechte Antwort zu geben; darauf aber haben Sie einen Anspruch. Deswegen möchte ich noch einmal ausdrücklich daran appellieren, dass es unser erklärtes Ziel ist - ich glaube, dass wir dabei auf der gleichen Seite sind -, in der Aufklärungsarbeit, die von Ihnen angekündigt worden ist, alle Fragen auf den Tisch zu legen und alle Fragen in Ihrem Sinne sachgerecht zu beantworten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt Kollege Schünemann.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund dessen, was wir jetzt gerade von dem Minister gehört haben, wollte ich eigentlich eine Sachfrage stellen, will jetzt aber doch lieber eine allgemeine Frage stellen. Wir haben sehr begrenzt Fragen gestellt. Sie aber haben hier dargelegt, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt darauf nicht antworten können. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass gerade diese Äußerungen deutlich machen, dass es dringend erforderlich ist, jetzt einen Untersuchungsausschuss einzurichten?

(Beifall bei der CDU und Zustimmung der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Kann man machen, braucht man aber nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister! - Ich bin fast an der Kante zu sagen: Darauf müssen Sie nicht antworten. Wenn Sie wollen, bitte!

(Zurufe von der SPD - Björn Thümler [CDU]: Herr Tonne, wir haben so viele

Fragen! Herr Tonne, da werdet ihr euch aber noch wundern! Kommen Sie mal von Ihrem hohen Ross runter!)

- Ruhe, bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schünemann, es war mein Vorschlag, die Akten offenzulegen und Ihnen alle Möglichkeiten der Einsicht und der Nachfragen zu geben. Dazu stehe ich. Das halte ich für richtig. Deswegen habe ich auch diesen Vorschlag unterbreitet, dass wir so verfahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Dann mal her damit!)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen zur Dringlichen Anfrage a) liegen nicht vor.

(Christian Grascha [FDP] meldet sich)

- **Zur Geschäftsordnung?** - Bitte, Herr Grascha!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Fraktion fühlt sich hier unzureichend informiert und in den Parlamentsrechten beschränkt,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und zwar aus zwei Gründen.

Der Staatsgerichtshof hat in der Vergangenheit mehrmals über die Parlamentsrechte geurteilt. Dabei ging es u. a. darum, dass das Wissen, das bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung da ist, hier auch vorgetragen werden muss. Und da kann man nicht darauf warten, dass ein abgerundetes Bild da ist und man erst einmal alles in einen Kontext stellt, sondern das Wissen, was da ist, muss sich der Minister auch zu eigen machen, und deswegen muss das hier vorgetragen werden. Das bezieht sich auf die Frage des Gutachtens zu dem Kinospot. - Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ich komme noch einmal auf meine Frage zum ifo Institut zurück. Das Gutachten zum Vorschlag des Landes Niedersachsen für eine Einkommensteuerreform wurde hier vor zwei

Tagen präsentiert, Herr Ministerpräsident Weil. Dann muss es doch möglich sein, heute zu beantworten, ob es eine Ausschreibung gab oder ob man mit dem ifo Institut vorher darüber gesprochen hat. Wenn Sie es nicht wissen - was ich schon enttäuschend und absolut inakzeptabel fände -, dann muss es doch zumindest irgendein Mitarbeiter aus dem Finanzministerium wissen. Deswegen wollen wir hier und heute dazu eine Antwort haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, ebenfalls zur Geschäftsordnung - ich subsumiere das einmal unter „Ablauf der Sitzung“ - spricht jetzt Herr Nacke.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Ausführungen des Kollegen Grascha ausdrücklich beipflichten. Eine Landesregierung ist gegenüber einem Parlament Rede und Antwort schuldig.

(Ulrich Watermann [SPD]: Aber nicht zu der Frage!)

Das bedeutet, dass man sich das Wissen der nachgeordneten Behörde zurechnen lassen muss. So hat es der Staatsgerichtshof eindeutig entschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Das bedeutet natürlich erst recht, dass man verpflichtet ist, das Wissen, das man bereits erhalten hat, hier zu präsentieren.

Herr Minister Lies, Herr Ministerpräsident Weil, sollte sich hinterher herausstellen, dass Ihnen Informationen bekannt sind - - - Wir wissen sehr genau, wie gestern die Maschine angelaufen ist, was Sie alles nachgefragt haben, was Sie gestern bereits abgefordert haben. All das ist uns bekannt; davon gehen Sie bitte aus. Wir gehen sicher davon aus, dass Ihnen diese Informationen im Vorfeld dieser Sitzung auch präsentiert wurden.

(Johanne Modder [SPD]: Aha!)

Sollte sich herausstellen, dass Sie heute Informationen gehabt haben, die Sie vor diesem Parlament und damit vor der Öffentlichkeit verheimlicht haben - weil Sie nämlich in Wahrheit wissen, dass diese Informationen, würden sie heute hier präsentiert werden, ein anderes Bild auf diese Landesre-

gierung werfen würden als das, was Sie heute zu zeichnen versuchen -, dann hätten Sie erneut, und zwar zum siebten Mal, gegen die Verfassung und gegen die Rechte dieser Abgeordneten und dieses Parlaments verstoßen. Wenn das der Fall ist, werden Sie sich dafür rechtfertigen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung: Herr Limburg! - Die Fragen waren soweit eben in der Dringlichen Anfrage gestellt, die Antworten sind erteilt. Den Grad der Zufriedenheit mit den Antworten können wir hier nicht abschließend beurteilen; dafür gibt es andere Wege. Die Geschäftsordnungsdebatte dient der Klärung des Sitzungsverlaufs oder anderer Abläufe. Ich bitte Sie, zu dem Thema zu sprechen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Lieber Kollege Grascha, lieber Herr Kollege Nacke, Ihr Problem ist - und das war auch in der Vergangenheit schon so -, dass Sie die Rechtsprechung des Niedersächsischen Staatsgerichtshof immer sehr, sehr selektiv lesen

(Jörg Hillmer [CDU]: Wir haben sie richtig gelesen, im Gegensatz zu Ihnen!)

und nur die einzelnen Sätze zitieren, die Ihnen jeweils politisch, strategisch, taktisch ins Konzept passen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Staatsgerichtshof in Bückeberg hat 2012 in einem Verfahren, bei dem es darum ging, dass die Regierung McAllister - eine CDU/FDP-Regierung, wenn ich Sie daran erinnern darf; Herr Bode hatte, wenn ich mich recht entsinne, in dieser Regierung sogar ein Amt - dieses Parlament unzureichend informiert hat bezogen auf den teilweise durch Lobbyistinnen und Lobbyisten und andere Organisationen finanzierten Nord-Süd-Dialog.

In diesem Urteil hat der Staatsgerichtshof der Landesregierung u. a. auferlegt, dass sie, wenn sie aufgrund der Kürze der Zeit - es handelte sich damals um eine Dringliche Anfrage - nicht in der Lage ist, sich sämtliches Wissen zu eigen zu machen, ihre Antwort mit einem ausdrücklichen dementsprechenden Vorbehalt versehen muss. - Genau diesen Vorbehalt hat Minister Lies hier mehrfach deutlich gemacht.

Sie bekommen selbstverständlich alle Informationen, wir bekommen alle Informationen, die Öffentlichkeit bekommt alle Information. Aber Sie können nicht ernsthaft erwarten, dass diese umfangreichen Akten von Montag bis heute komplett aufgearbeitet sind. Der Minister hat darauf hingewiesen. Und Sie wissen ganz genau, dass das ausdrücklich im Rahmen der Rechtsprechung von Bückeburg und der Verfassung ist. Tun Sie nicht so, als wäre es anders!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Björn Thümler [CDU]: Sie wissen, dass das nicht stimmt!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Nacke, noch einmal zur Geschäftsordnung!

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Polat, ich kann Ihnen sagen, welches Urteil jetzt kommt, nämlich genau jenes, das Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer gerade angesprochen hat und das er versucht hat auszulegen. Dass das ein bisschen schwierig ist, haben wir vor dem Staatsgerichtshof nachhaltig erlebt, als auch die Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Verfassung verstoßen haben, als sie im letzten Untersuchungsausschuss versucht haben, den Untersuchungsgegenstand unzulässig auszuweiten.

Damit das nicht noch einmal passiert, will ich Ihnen gerne aus der Begründung des entsprechenden Urteils vortragen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Am besten tragen Sie es ganz vor, damit keine Missverständnisse entstehen!)

Das lautet wie folgt:

„Nach Art. 24 Abs. 1 NV hat die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtages im Landtag und in seinen Ausschüssen ‚nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig‘ zu beantworten. Die Formulierung ‚nach bestem Wissen‘ ist an Stelle des Begriffs ‚wahrheitsgemäß‘ verwandt worden. Hierdurch sollte verdeutlicht werden, dass die Landesregierung ihre Antwort grundsätzlich nur aufgrund ihres gegenwärtigen Kenntnisstandes geben und von ihr nicht notwendigerweise eine objektiv wahrheitsgemäße Antwort verlangt werden kann.“

Das ist, glaube ich, das, worauf Sie sich gerade beziehen, Herr Kollege Limburg. Was Sie weglassen, ist der danach folgende Satz, und der lautet:

„Bestem Wissen entspricht eine Antwort, wenn das Wissen, das bei der Landesregierung präsent ist, offenbart wird, bezieht aber auch Informationen ein, die innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in den Geschäftsbereichen der Regierung eingeholt werden können.“

Dieses „Einholen der Informationen“ hat gestern stattgefunden. Seit über einer Woche weiß dieser Minister, dass seine Staatssekretärin gegen geltendes Recht verstoßen hat und dass aller Voraussicht nach ein Rücktritt im Raume steht.

Es gibt also zwei Möglichkeiten: Entweder Sie verschweigen hier, was Sie wissen. Dann hätten Sie gegen Artikel 24 verstoßen. Das ist in diesem Urteil eindeutig festgehalten. Oder aber, Sie wissen tatsächlich nicht mehr, Sie haben sich nicht darum gekümmert, die notwendigen Informationen zu besorgen. Dann sind Sie jedenfalls hier als regierungsunfähig entlarvt.

Dass das der Fall sein sollte, kaufe ich Ihnen aber nicht ab. Sie wissen mehr, als Sie heute hier präsentieren. Sie wollen aber ein Bild zeichnen, das Ihnen in dieser Zeit der Krise noch irgendwo gerecht wird.

(Johanne Modder [SPD]: Ach, Herr Nacke!)

Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung spricht jetzt Herr Limburg. - Wir wissen um den Konflikt von Frage und Antwort, um all diese Dinge. Urteilsexegese ist nicht in beliebiger Form durch die Geschäftsordnung gedeckt. - Bitte!

(Ulrich Watermann [SPD]: Bei Herrn Nacke aber auch nicht!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es besteht jetzt die Gefahr, einen Großteil der Kolleginnen und Kollegen zu langweilen. Das muss ich für den Moment aber leider in Kauf nehmen, weil Herr Nacke meiner per Zwischenruf geäußerten Bitte, das Urteil doch in Gänze vorzulesen, nicht nachgekommen ist. Ich werde das auch nicht in der zur Verfügung

stehenden Zeit tun können, aber ich werde Sie auf eine wichtige Passage hinweisen. Sie findet sich auf Seite 13 des Urteils, Herr Nacke, dann können Sie das selber auch noch einmal nachlesen.

„Da die Landesregierung“

- es ging damals um die schwarz-gelbe Landesregierung -

„die Möglichkeit zur weiteren Erforschung des Sachverhalts - gegebenenfalls unter Verlängerung der Antwortfrist - nicht genutzt bzw. ihre Antwort nicht unter den Vorbehalt des Ergebnisses weiterer Recherchen gestellt hat, ist die Antwort im Sinne des Art. 24 Abs. 1 NV nicht ‚nach bestem Wissen‘ vollständig erfolgt, sodass ein Verstoß gegen diese Verfassungsvorschrift vorliegt.“

Der Staatsgerichtshof sagt also eindeutig: Wenn man aufgrund der Kürze der Zeit nicht in der Lage ist sicherzustellen, dass die Informationen, die man natürlich eingeholt hat - auch ich gehe davon aus - - -

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Im Übrigen haben Sie gerade gesagt, wir wüssten mehr, Herr Kollege Nacke. Ehrlich gesagt, weiß ich natürlich nichts über interne Vorgänge im Wirtschaftsministerium. Ich habe dazu auch keine Informationen eingeholt, das stünde mir nicht zu, und dazu habe ich auch keine Veranlassung. Sie meinten wahrscheinlich die Landesregierung.

Herr Kollege Nacke, wenn die Landesregierung nicht in der Lage ist, sämtliche Informationen innerhalb von wenigen Tagen zur Verfügung zu stellen, dann muss sie ihre Antwort unter einen entsprechenden Vorbehalt stellen. Und genau das hat der Minister getan.

Ich gehe auch davon aus, dass die Landesregierung schon Informationen hat. Ich habe aber den begründeten Eindruck, dass es noch nicht gelungen ist, diese Informationen entsprechend zu sortieren: Was gehört zur Beantwortung, was gehört nicht zur Beantwortung, was unterliegt welchem Vertraulichkeitsgrad, was ist nicht vertraulich, was sind Geschäftsgeheimnisse etc.?

In Wahrheit, Herr Nacke, wissen Sie es viel, viel besser: Sie versuchen hier nur, möglichst große Schlagzeilen zu produzieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Tonne, ebenfalls zum Sitzungsablauf, so nenne ich das mal. Bitte!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will aus meiner Sicht zu den Beiträgen von Herrn Grascha und Herrn Nacke hinzufügen: Wir haben jetzt mehrmals geschildert bekommen, dass die Aufarbeitung ein sehr komplexer Vorgang ist, dass die Akten aufgearbeitet werden, dies aber noch nicht abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund ist es nur logisch und auch konsequent, die Antworten unter diesen Vorbehalt zu stellen.

Es sind umfassende Informationen zugesichert worden. Von daher verstehe ich die Aufregung nur zu einem sehr begrenzten Grad.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist einfach unglaublich!)

Dass vor diesem Hintergrund Fragen, die nicht Gegenstand der Dringlichen Anfrage waren, sondern ergänzend gestellt worden sind, insbesondere unter den Vorbehalt der abschließenden Informationen gestellt werden, ist auch völlig selbstverständlich.

(Christian Grascha [FDP]: Natürlich war das Gegenstand der Dringlichen Anfrage!)

Wenn Ihnen die Antworten nicht gefallen - dafür kann ich relativ wenig -, dann ist das kein Grund, sich hierhin zu stellen und sich über eine unzureichende Beantwortung zu beschweren.

Was mich ein bisschen stutzig gemacht hat, ist der Hinweis von Herrn Nacke, er habe viel mehr Informationen - da das natürlich die Frage aufwirft, woher er viel mehr Informationen hat.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Aber ganz gleich, wie man es dreht und wendet: Das ist kein Grund für diese Unterstellung. Es ist allerdings typisch: wieder einmal nur skandalisierend und nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke, Herr Tonne. - Meine Damen und Herren, der Komplex „zur Geschäftsordnung“ ist damit erledigt.

Ich weise auf Folgendes hin: Ich hatte vorhin die Dringliche Anfrage a) bereits abgeschlossen, weil keine weiteren Zusatzfragen mehr vorlagen. Jetzt hat Minister Lies mich allerdings darum gebeten, zu einem Komplex noch eine ergänzende Information zu erteilen. - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Haus gebeten, die gerade aufgeworfenen Fragen - - -

(Unruhe)

- Entschuldigung, bin ich nicht zu verstehen?

(Jörg Bode [FDP]: Das lag am Umfeld hier! - Jens Nacke [CDU]: Zu hören sind Sie schon!)

- Ach so, alles klar.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das Haus gebeten, noch einmal zu prüfen, inwieweit wir darauf detaillierte Antworten geben können. Auch die kann ich Ihnen jetzt nur nach bestem, mir jetzt vorliegendem Wissen geben. Aber die will ich Ihnen zumindest nennen.

Und zwar geht um die Frage von Herrn Bode bezüglich des Films. Es haben Gespräche mit Herrn Wittke stattgefunden, der gesagt hat, es hat keine Vorgespräche gegeben. Das ist der jetzige Stand, aber der wird sicherlich nicht ausreichen in der weiteren Klärung. Ich will Ihnen das nur zur Kenntnis geben. Das ist das Wissen, das ich jetzt habe. Das Thema Sieben-Städte-Tour ist eben noch nicht so lange präsent wie das Thema Neoskop. Deswegen sind wir dort nicht in der Form voll sprechfähig.

Bezüglich der Frage von Herrn Schünemann bin ich gerade darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass es zwei Informationen gibt, die ich Ihnen geben kann. - Wir werden Ihnen so zügig wie möglich die Zahlen dazu liefern, damit Sie den Sachverhalt auch kennen. - Es gab zwei Dinge: Es gab Mehrkosten, die in Rechnung gestellt worden sind, und es gab zusätzliche Leistungen ergänzend zu dem Angebot. Weiteres zu beidem werde ich Ihnen gleich noch so schnell wie möglich zur Verfügung stellen.

Ich will damit nur deutlich machen: Mir liegen diese Informationen nicht vor, ich kann Ihnen auch nur die Dinge liefern, die da sind. Ich denke, auch das macht noch einmal deutlich, dass am Ende alle

Akten vorliegen müssen, sodass man an der Stelle wirklich den kompletten Einblick hat. Das bestätigt uns, glaube ich, alle gemeinsam im Vorgehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, ich darf jetzt übergehen zu

b) **Ermittlungsverfahren wegen Geheimnisverrats - Hat die Landesregierung ein Problem mit kritischem Journalismus?** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/8082

Die Dringliche Anfrage wird eingebracht von Herrn Kollegen Nacke. Bitte sehr!

(Ulf Thiele [CDU]: Das passt mehr zum Thema, als ihr ahnt!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 3. Mai 2017 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* unter der Überschrift „Untersuchungsausschuss des Landtags - Staatsanwalt will Redakteure vorladen“, dass die Staatsanwaltschaft Hannover seit Monaten Journalisten vorlade, die aus dem und über den 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss berichten.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Laut Innenministerium hätten Polizeibeamte die Ermittlungen angestoßen. Der Tatvorwurf laute „Verletzung des Dienstgeheimnisses“.

Am 3. Mai 2017 zitierte NDR online den Vorsitzenden des Landesverbandes Niedersachsen im Deutschen Journalisten-Verband, Frank Rieger, unter der Überschrift „Journalisten vorgeladen - Kritik vom DJV“ zu diesen Vorgängen wie folgt:

„Wer Journalisten vorlädt, die über den Untersuchungsausschuss zu Polizeipannen bei der Bekämpfung islamistischen Terrors berichten, gefährdet den Informantenschutz und damit einen Grundpfeiler der Pressefreiheit“.

Am 4. Mai 2017 zitierte der *Weser-Kurier* einen Sprecher der Staatsanwaltschaft Hannover mit Blick auf das den betroffenen Journalisten von

Gesetzes wegen zustehende Zeugnisverweigerungsrecht mit folgenden Worten:

„Dass diese sich auf ihren Quellenschutz berufen, war uns bewusst.“

Am 5. Mai 2017 berichtete die *Nordwest-Zeitung* unter der Überschrift „Versuchte Einschüchterung von NWZ-Journalisten schlägt Wellen“:

„Innenminister Pistorius war über die Aktion ebenso wie Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (Grüne) informiert.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle gab es seit dem 19. Februar 2013, in denen Journalisten und/oder Abgeordnete aus Landtag, Bundestag oder Europäischem Parlament als Zeugen oder Beschuldigte in Verfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht durch Staatsanwaltschaft oder Polizei vorgeladen und/oder angehört wurden und/oder ihnen ein Anhörungsbogen übersandt wurde?
2. Inwieweit waren Mitglieder der Landesregierung und/oder Staatssekretärinnen und Staatssekretäre jeweils über die Ermittlungen und Vorladungen informiert oder daran beteiligt?
3. Wie viele der geladenen Zeugen haben Angaben zur Sache gemacht?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Nacke. - Die Fragen beantwortet die Frau Justizministerin. Bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine funktionierende Demokratie lebt davon, dass ihre Bürgerinnen und Bürger informiert sind. Das setzt eine freie Presse voraus. Demokratie ohne freie Presse ist nicht denkbar. Eine freie Presse kann ihre Funktion nur dann erfüllen, wenn sie Zugang zu Informationen hat.

In Ermittlungsverfahren, die den Verrat von Dienstgeheimnissen zum Gegenstand haben, bewegen wir uns im Spannungsfeld zwischen der strafprozessualen Pflicht zur Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens auf der einen Seite und der freien Presse auf der anderen Seite. Dabei gilt

es, mit Respekt vor der besonderen Funktion der Presse und ihrem von der Verfassung gewährten Schutz vorzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Presse- und Rundfunkfreiheit sind ebenso wie die Freiheit der Meinungsäußerung und die Informationsfreiheit durch Artikel 5 des Grundgesetzes garantiert. Schon der Anschein von Schikane oder gar Einschüchterung verbietet sich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Auf der anderen Seite ist die Staatsanwaltschaft gesetzlich verpflichtet, alle Ermittlungsansätze auszuschöpfen. Das gilt auch für die Straftat der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht gemäß § 353 b StGB. Diese Norm untersagt es Amtsträgerinnen und Amtsträgern, ein Geheimnis, das ihnen in ihrer amtlichen Eigenschaft bekannt geworden ist, unbefugt zu offenbaren. Das damit geschützte staatliche Interesse am Schutz von behördlichen Informationen vor unbefugter Kenntnisnahme ist für die Funktionsfähigkeit eines demokratischen Staates von beachtlichem Gewicht.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungsgegenständen des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Niedersächsischen Landtags sind im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport verschiedene Presseberichte bekannt geworden. Ihnen war zu entnehmen, dass den Medien Unterlagen bzw. Informationen vorlagen, die zuvor als Aktenvorlagen gemäß Artikel 27 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung dem Landtag übergeben worden waren und die der Geheimhaltung unterliegen oder zu denen die Landesregierung den Landtag in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mit dem Ausschuss für Inneres und Sport unterrichtet hat.

Die betreffenden Anhaltspunkte für die Verletzung von Dienstgeheimnissen und besonderen Geheimhaltungspflichten wurden von Polizeibeamten der Stabsstelle PUA des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport jeweils entsprechend dem Legalitätsprinzip gemäß § 163 StPO der Staatsanwaltschaft Hannover zur Prüfung möglicher Straftaten vorgelegt.

Das strafprozessuale Legalitätsprinzip bedeutet Ermittlungszwang. Die Staatsanwaltschaft ist gemäß § 152 Abs. 2 StPO verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende Anhaltspunkte für solche Straftaten vorliegen. Sobald die Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige oder auf andere Weise Kenntnis von dem Verdacht einer Straftat erhält, hat sie den Sachverhalt gemäß § 160 Abs. 1 StPO zu erforschen.

Meine Damen und Herren, das in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 StPO geregelte Zeugnisverweigerungsrecht für Journalistinnen und Journalisten zielt darauf, dieses Spannungsfeld, das ich eben aufgezeigt habe, zwischen der Presse- und Rundfunkfreiheit einerseits und den Belangen der Strafrechtspflege andererseits aufzulösen.

Aufgrund der Strafanzeigen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Staatsanwaltschaft Hannover Ermittlungen gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht gemäß § 353 b StGB im Zusammenhang mit dem 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Die Ermittlungen dauern noch an.

Die Staatsanwaltschaft Hannover ist in diesem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt an insgesamt sieben Journalisten und einen Landtagsabgeordneten herantreten, die als Zeugen in Betracht kommen. Meine Damen und Herren, dies ist in vier Fällen durch Ladungen und in ebenfalls vier Fällen durch die Übersendung von Anhörungsbögen erfolgt. Angaben zur Sache hat keiner der genannten Zeugen gemacht.

Der Sprecher der Staatsanwaltschaft Hannover hat gegenüber der Presse betont, der Staatsanwaltschaft sei bewusst gewesen, dass die Erfolgsaussichten für eine Aussage der Journalisten gering gewesen seien. Aber man habe sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, nichts gegen Geheimnisverrat unternommen zu haben.

Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sahen sich dem Legalitätsprinzip und dem daraus folgenden Gebot umfassender und neutraler Sachverhaltsaufklärung verpflichtet.

Meine Damen und Herren, mein Haus hat die Thematik aufgegriffen und die Staatsanwaltschaften aktuell noch einmal auf das sensible Spannungsfeld zwischen Berufsgeheimnissen und der Pressefreiheit einerseits und den Erfordernissen der Strafrechtspflege andererseits hingewiesen.

Meine Strafrechtsabteilung hat die niedersächsischen Staatsanwaltschaften um einen möglichst sensiblen Umgang mit nach § 53 StPO zeugnisverweigerungsberechtigten Personen gebeten. Die Verantwortung allerdings für die Führung von Ermittlungen liegt bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften. Unter der Aufsicht des jeweiligen Generalstaatsanwalts haben sie zu entscheiden, welche Ermittlungsmaßnahmen erforderlich sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 erlaube ich mir eine gemeinsame Antwort: Justizielle Statistiken, denen zu entnehmen wäre, ob Journalisten oder Abgeordnete in Verfahren wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses oder einer besonderen Geheimhaltungspflicht gemäß § 353 b StGB als Zeugen oder als Beschuldigte beteiligt waren, vorgeladen oder angehört worden sind oder einen Anhörungsbogen erhalten haben, werden nicht geführt.

Zur Beantwortung dieser Frage wäre daher eine händische Auswertung erforderlich gewesen, die zur Beantwortung einer Dringlichen Anfrage in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht geleistet werden konnte.

(Jens Nacke [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Hinsichtlich der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht gemäß § 353 b StGB im Zusammenhang mit dem 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss kann ich auf meine Antwort von eben Bezug nehmen.

Im Übrigen ist mir noch Folgendes berichtet worden: Wir haben natürlich bei dem Geschäftsbereich nachgefragt, was dort im Bewusstsein ist und deswegen auch mitgeteilt werden kann. Dazu wie folgt:

Im Zusammenhang mit den damaligen Ermittlungen gegen den Altbundespräsidenten Christian Wulff hat die Staatsanwaltschaft Hannover in insgesamt drei Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt an insgesamt zwei Medienverlage ein Auskunftersuchen gerichtet. Beide Anfragen sind unter Hinweis auf das Zeugnisverweigerungsrecht nicht beantwortet worden.

Die Staatsanwaltschaft Göttingen berichtet, sie habe im September 2014 in einem anderen Ermittlungsverfahren bei einer Redaktion um namentliche Benennung des verantwortlichen Redakteurs eines Artikels gebeten. Die erbetene Mitteilung ist unter Hinweis auf das Zeugnisverweigerungsrecht verweigert worden.

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat 2013 in einem Ermittlungsverfahren einen Landtagsabgeordneten als Zeugen vernommen, der auch Angaben zur Sache gemacht hat.

Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat 2014 in einem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt beabsichtigt, einen Journalisten als Zeugen zu vernehmen. Dieser hat unter Berufung auf sein Zeugnisverweigerungsrecht keine Angaben gemacht.

Weiterhin wurde seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport mitgeteilt, dass im Mai 2016 durch das Landeskriminalamt Niedersachsen aufgrund eines durch die Staatsanwaltschaft Hannover eingeleiteten Verfahrens zur Überprüfung eines Anfangsverdachts wegen eines Verstoßes gegen § 353 b StGB ein Journalist als Zeuge vorgeladen und vernommen wurde.

Zu Frage 2: Meine Staatssekretärin ist am 7. Dezember 2016 darüber informiert worden, dass die Staatsanwaltschaft Hannover ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen eines möglichen Geheimnisverrats im Zusammenhang mit dem 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss führt. Ich habe am 12. Dezember 2016 über das gegen Unbekannt eingeleitete Ermittlungsverfahren Kenntnis erlangt. Eine Information über eine tatsächliche Vorladung von Journalisten erfolgte in diesem Zusammenhang nicht.

Eine Information über ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt erfolgte am 9. Januar 2017 durch Kenntnisnahme meiner Staatssekretärin und mich selbst am 12. Januar 2017. Eine Information über die tatsächliche Vorladung eines Journalisten erfolgte nicht.

Eine Information an die Staatssekretärin und mich über die Ladung mehrerer Journalisten erfolgte erst im Zusammenhang mit der Presseberichterstattung am 3. Mai 2017.

Der Innenminister und sein Staatssekretär wurden darüber informiert, dass von Polizeivollzugsbeamten der Stabsstelle PUA jeweils die ihnen bekannt gewordenen, strafrechtlich relevanten Sachverhalte der zuständigen Staatsanwaltschaft angezeigt

wurden. Sie wurden ebenfalls nicht über die oben genannte Vorladung des Journalisten bzw. die Inanspruchnahme des Zeugnisverweigerungsrechts informiert.

Herr Ministerpräsident Weil hat erst am 3. Mai 2017 aus der Presse von den Vorgängen erfahren. Auch die übrigen Mitglieder der Landesregierung sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre haben von den Vorgängen lediglich aus den Medien erfahren.

Von dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Oldenburg im Jahr 2013, in dessen Rahmen ein Landtagsabgeordneter als Zeuge vernommen wurde, haben in der laufenden Legislaturperiode am 26. Februar 2013 die damalige ständige Vertreterin des Justizstaatssekretärs und ich selbst erstmals im Zusammenhang mit der zu diesem Zeitpunkt erfolgten Einstellung des Verfahrens Kenntnis erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die erste Frage stellt der Kollege Jens Nacke, CDU-Fraktion. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der NDR in seinem Onlineauftritt am 29. Juli 2016 folgenden Text veröffentlicht hat:

„Weil eine Razzia beim ‚Deutschsprachigen Islamkreis Hildesheim‘ (DIK) am Mittwoch vorab bekannt geworden ist, stellt Niedersachsens Innenministerium Strafanzeige wegen Geheimnisverrats. Der Vorwurf lautet nach Angaben eines Sprechers auf ‚Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht‘. Der Schriftsatz werde der zuständigen Staatsanwaltschaft Hannover zugestellt.“

frage ich die Landesregierung: Warum hat in diesem Falle das Innenministerium selbst Strafanzeige erstattet, in anderen Fällen aber Polizeibeamte dazu veranlasst, entsprechende Anzeigen zu stellen? Was ist eigentlich getan worden, um innerhalb der eigenen Apparate, also innerhalb der eigenen nachfolgenden Behörden - sowohl im Innenministerium als auch im Justizministerium -, aufzuklären,

wie die geheimen Informationen an die Presse gelangen konnten, oder hat man es dabei belassen, eine Strafanzeige zu erstatten, um den Rest dann der Staatsanwaltschaft bzw. den Journalisten zu überlassen? Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, dass Herr Tonne wahrheitswidrig die Behauptung in den Raum gestellt hat, ein Abgeordneter habe dieses Geheimnis verraten, obwohl Parlamentarier diese Informationen überhaupt nicht hatten. Er musste sich später schriftlich dafür entschuldigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister. Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem von Ihnen, Herr Nacke, eben beschriebenen Fall habe ich veranlasst, dass Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet wird, weil ich von dem Sachverhalt unmittelbar durch den Zeitungsbericht Kenntnis erlangt hatte.

In den anderen Fällen haben das - wie Frau Ministerin Niewisch-Lennartz gerade ausgeführt hat - Polizeivollzugsbeamte aus der PUA-Stabsstelle in meinem Haus getan. Je nachdem, wer von solchen Sachverhalten Kenntnis erlangt, erstattet dann Strafanzeige. Im Fall des DIK Hildesheim war ich das bekanntermaßen bzw. habe ich das veranlasst.

(Ulf Thiele [CDU]: Aha!)

Im Übrigen haben wir dann natürlich gesagt: Wenn wir Strafanzeige erstatten, verbietet es sich unsererseits, im Hause nach den Stellen zu suchen. Das ist dann Aufgabe der Ermittlungsbehörden. Deswegen haben wir es der Staatsanwaltschaft überlassen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Dr. Stefan Birkner. Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Ich hatte auch nach den Justizbehörden gefragt! Bekommen wir dazu keine Antwort, was bei den Justizbehörden passiert ist, Frau Ministerin? Frau Ministerin, ich hatte nach den Justizbehörden gefragt!)

- Lieber Kollege Nacke, wer von der Landesregierung antwortet - das wissen Sie -, entscheidet die Landesregierung selbst.

Jetzt hat Herr Dr. Birkner das Wort.

(Jens Nacke [CDU]: Wird jetzt hier gar nicht mehr geantwortet, oder was bedeutet das? - Ulf Thiele [CDU]: Das gibt es doch gar nicht!)

Herr Dr. Birkner, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der CDU: Wie? Wird nicht geantwortet? - Jens Nacke [CDU]: Ich hatte ausdrücklich nach den Justizbehörden gefragt! Dazu hat er keine Aussage gemacht!)

Bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Jetzt ist der Zeitpunkt! Ich habe die Frage jetzt gestellt! Ich glaube, die Frau Ministerin wollte sich melden!)

- Wenn sie nicht antworten möchte, kann ich das - - - Sie möchte antworten. Frau Ministerin, das konnte ich hier nicht erkennen.

(Zuruf von der FDP: Das konnte der Herr Präsident deshalb nicht erkennen, weil sie sich gar nicht gemeldet hat!)

Dann haben Sie das Wort. Bitte!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ermittlungsaufgaben liegen in diesen Fällen bei der Staatsanwaltschaft. Dort wissen wir die Ermittlungsansätze in sehr guten Händen. Hätte das Justizministerium an irgendeiner Stelle auch nur den Verdacht gehabt, an welcher Stelle dort diese Geheimnisse weitergetragen worden wären, dann würden wir sofort an die Staatsanwaltschaft herantreten und alles tun, damit diese Ermittlungsverfahren zu einem positiven Ende gebracht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Also beide Behörden haben nicht reagiert!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass hier wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass die Verfahren im Kontext des 23. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses von Polizeivollzugsbeamten zur Anzeige gebracht worden seien und sie damit quasi nur ihrer dienstlichen Verpflichtung nachgekommen sind, frage ich die Landesregierung: Wer hat ganz konkret im Innenministerium - das wird ja wohl zuständig sein - die nach § 353 b Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 des Strafgesetzbuches zur Verfolgung entsprechender Taten erforderliche Ermächtigung, die bei solchen Taten durch die oberste Landesbehörde zu erteilen ist, wann erteilt?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Straftat der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht kann nur mit Ermächtigung verfolgt werden. Gemäß den Richtlinien für das Strafverfahren und Bußgeldverfahren - RiStBV - holt die Staatsanwältin bzw. der Staatsanwalt unter Mitteilung des bekannt gewordenen Sachverhalts die Entscheidung ein, ob die Ermächtigung zur Strafverfolgung erteilt wird. Dies geschieht in der Regel vor weiteren Ermittlungen.

Das setzt allerdings voraus, dass die Behörde bekannt ist, die für die Entscheidung über die Erteilung der Ermächtigung zuständig ist. Maßgeblich ist, bei welcher Stelle dem Täter oder der Täterin das Geheimnis in Ausübung einer entsprechenden Tätigkeit bekannt geworden ist bzw. welche Stelle ihn oder sie zur besonderen Geheimhaltung verpflichtet hat.

Im konkreten Fall steht aber noch nicht fest, von wo genau die Geheimnisse verraten worden sind. Im Übrigen dürfte in denen durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport gestellten Strafanzeigen eine Strafverfolgungsermächtigung zu sehen sein, sofern eine Bedienstete oder ein Bediensteter aus dem Innenressort die Geheimnisse verraten haben sollte. Eine Strafverfolgungsermächtigung kann im Übrigen bis zum Verfahrensabschluss nachgeholt werden.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt der Kollege Nacke. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass der *Weser-Kurier* am 4. Mai 2017 in einem Artikel folgende Passage veröffentlicht hat:

„Die Staatskanzlei von Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) zeigte sich über die angestrebten Zeugenverhöre der Redakteure überrascht und irritiert. ‚Das wird im Nachgang intensiv zu prüfen sein‘, erklärte Regierungssprecherin Anke Pörksen.“

frage ich die Landesregierung: Inwieweit hat die Staatskanzlei in der Verantwortung von Ministerpräsident Weil, für den Frau Pörksen ja spricht, hier eine intensive Prüfung veranlasst, und was ist das Ergebnis dieser Prüfung?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: Oh! Der Ministerpräsident ist sprachlos?)

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die notwendige Sensibilität im Umgang mit der Befragung von Journalisten als Zeugen und auf den Erlass, den wir in diesem Zusammenhang an den Geschäftsbereich gerichtet haben, habe ich eben schon hingewiesen.

Gleichwohl lässt der Umstand eines Zeugnisverweigerungsrechts alleine noch nicht die Pflicht entfallen, bei einer Ladung der Staatsanwaltschaft zu einer solchen Vernehmung zu erscheinen. In diesem Zusammenhang muss man, glaube ich, keine weiteren Ermittlungen anstellen. Es gibt eine Verpflichtung, auszusagen, und es gibt eine Ermittlungspflicht der Staatsanwaltschaft. In dem Augenblick allerdings, in dem ein Journalist von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch macht, ist man auch am Ende eines solchen Ermittlungsschrittes angekommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Das heißt, die Staatskanzlei hat nichts veranlasst?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Kollege Nacke, Sie haben das Wort zu einer dritten Frage.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das war schon die fünfte! Das waren ja mehrere Fragen!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Justizministerin hat hier gerade deutlich gemacht, dass die Staatskanzlei entgegen der Aussage von Frau Pörksen offensichtlich nichts veranlasst hat. In der *Nordwest-Zeitung* vom 4. Mai 2017 hat es einen Kommentar des Chefredakteurs Lars Reckermann gegeben, in dem er wie folgt kommentiert:

„Eine Vorladung als Zeuge, wohlwissend, dass diese Vorladung quasi mit der Formulierung verpufft, ist nichts anderes als ein Einschüchterungsversuch und damit aufs Schärfste zu verurteilen.“

Weiter schreibt er:

„Einen Journalisten über den Weg einer staatsanwaltschaftlichen Zeugenaussage aufzufordern, seine Quelle zu nennen, ist ein Skandal.“

Vor diesem Hintergrund frage ich ausdrücklich die Landesregierung: Bedeutet das, was Sie hier etwas vernebelnd als „Sensibilisierung“ bezeichnet haben, dass Sie in Richtung Staatsanwaltschaft dahin gehend gewirkt haben, dass in der Kenntnis, dass es keine Aussage geben wird, zukünftig die Vorladung von Journalisten der Landespressekonferenz in diesem Land unterbleiben muss, oder müssen Journalisten damit rechnen, weiterhin in dieser Form, wie es Herr Reckermann ausgeführt hat, von der Staatsanwaltschaft drangsaliert zu werden?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Frau Ministerin, bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir absolut sicher, dass der Staatsanwaltschaft Hannover jegliche Absicht fern gelegen hat, Journalisten einschüchtern zu wollen. Ich habe das Spannungsfeld zwischen Ermittlungsauftrag, freier

Presse und Zeugnisverweigerungsrecht, glaube ich, bei der Beantwortung dieser Frage hinreichend deutlich gemacht. Ich habe keinen Zweifel daran, dass der große Respekt vor den Journalisten nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von der Staatsanwaltschaft Hannover und vom aufsichtführenden Generalstaatsanwalt in Celle betont wird.

Gleichwohl hat jede Staatsanwaltschaft in jedem konkreten einzelnen Ermittlungsverfahren zu prüfen, wie sie vorzugehen hat. Es gibt keinen rechtlichen Schutz für Journalistinnen und Journalisten, nicht als Zeuge geladen zu werden. Sie haben aber ein Recht darauf, zu sagen: Nein, ich beantworte anstehende Fragen nicht.

Es ist auch eine Frage der Tonalität, ob man, wenn man an einen Journalisten herantritt, nur in einem vorgegebenen Verfahren ein Kreuzchen macht oder sich die Mühe macht, ein individuelles Anschreiben zu verfassen, in dem man schreibt: Wenn Sie beabsichtigen, von Ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen, melden Sie sich bitte; dann hat sich diese Ladung erledigt.

Das sind zwei unterschiedliche Vorgehensweisen. Die Sensibilisierung geht in genau diese Richtung: Man sollte sich sorgfältig überlegen, ob eine Vernehmung geboten ist, und entsprechend sensibel mit den Rückmeldungen umgehen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Dr. Stefan Birkner, bitte schön, nächste Frage!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass - wenn ich das richtig verstanden habe - die Frau Ministerin bei der Antwort auf die Frage 2 der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion ausgeführt hat, dass das beim MI sozusagen relativ oberflächlich beantwortet wurde, frage ich nach: Wann genau hat denn wer - der Herr Staatssekretär oder der Herr Minister - Kenntnis darüber erlangt, dass diese Strafanzeigen durch die Mitarbeiter der Stabsstelle PUA gestellt worden sind? Bitte bezüglich jedes einzelnen Strafverfahrens, das durch die Anzeigen eingeleitet wurde!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Pistorius, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, den genauen Zeitpunkt kann ich naturgemäß nicht benennen. Ein paar Tage, nachdem die Anzeige von den Polizeivollzugsbeamten erstattet worden war, hat man mich von dem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und den Staatssekretär? Ich hatte auch nach dem Staatssekretär gefragt! Der sitzt doch hier!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Die nächste Frage stellt der Kollege Nacke. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass bereits einmal die Intention der Landesregierung sehr deutlich geworden ist - und zwar in der Berichterstattung des NDR, Online-Ausgabe, 18. August 2016; da ging es um das Ermittlungsverfahren gegen Saleh S., damals noch bezeichnet als eine Spur von vielen; inzwischen wissen wir, dass Mordanklage gegen Saleh S. erhoben wurde -, möchte ich aus der vorgenannten Berichterstattung zitieren. Dort heißt es:

„Wie groß die Verstimmung im zuständigen Justizministerium ist, wurde am Donnerstagsmorgen während der Ausschusssitzung deutlich. ‚Wenn der Fall nun nicht öffentlich bekannt wäre, würde ich auch jetzt nicht darüber berichten - auch nicht im vertraulichen Teil‘, hatte am Morgen der Abteilungsleiter Thomas Hackner aus dem Justizministerium dem Ausschuss erklärt.“

Ich frage daher die Landesregierung: Steht die Einschüchterung von Journalisten, Berichterstattung aus geheimen Unterlagen möglichst zu unterlassen, unmittelbar im Zusammenhang mit dem Vorhaben eines Justizministeriums - und vielleicht auch eines Innenministeriums -, eben gerade auch Ausschüsse des Landtags nicht über bestimmte Sachverhalte zu informieren, obwohl es darüber eine Unterrichtungspflicht geben würde, wie Herr Dr. Hackner genau weiß? Steht das im unmittelbaren Zusammenhang, dass Abgeordnete nicht nachfragen sollen, wenn Journalisten eine Infor-

mation öffentlich in der Zeitung präsentieren können?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Genau deswegen!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

(Gerald Heere [GRÜNE]: Hanebüchen!)

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anmerkung von Herrn Hackner ist ausschließlich so zu verstehen, dass er die Integrität und die Verschwiegenheit in Bezug auf dieses Strafverfahren gemeint hat. Nichts anderes ist der Fall.

(Zustimmung bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Er hat klar gesagt, dass er nicht unterrichtet hätte!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Jetzt hat Herr Dr. Birkner das Wort. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, Frau Ministerin, dass Sie im Hinblick auf die Frage der Ermächtigung ausgeführt haben, dass die sozusagen auch nachgeholt werden könne, zugleich aber - wenn ich das richtig verstanden habe - durch die Mitarbeiter der Stabsstelle PUA und auch durch die Staatsanwaltschaft ein entsprechendes Verfahren wegen § 353 b geführt wird, § 353 b aber voraussetzt, dass ein Amtsträger, eine für den öffentlichen Dienst besonders verpflichtete Person oder eine Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt, dass also solche Personen als Täter in Betracht kommen, frage ich Sie: Welche konkreten Umstände sprechen denn dafür, dass solche Personen in den einzelnen Fällen direkt dahinterstehen, und warum soll denn dann, wenn genau diese Voraussetzungen gegeben sind, eine Ermächtigung nicht erforderlich sein? Das erschließt sich hier nicht.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Frau Ministerin, bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere sehr, dass meine Ausführungen offensichtlich nicht richtig verstanden wurden.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Kann sein!)

Es wird gegen unbekannt ermittelt. Der Staatsanwaltschaft ist nicht bekannt, in welcher Behörde der Unbekannte oder die Unbekannte, gegen den bzw. gegen die ermittelt wird, von den Dienstgeheimnissen erfahren hat und von der er bzw. sie auf seine bzw. ihre Geheimhaltungsobliegenheiten verpflichtet wurde. Solange man das nicht weiß, kann man auch nicht von dieser Behörde eine entsprechende Genehmigung beantragen. Falls es der Fall sein sollte, dass der bisher noch unbekannte Täter oder die bisher noch unbekannte Täterin im Bereich des Innenministeriums angesiedelt ist, gehen wir davon aus, dass von der erfolgten Strafanzeige auch eine solche Strafverfolgungsermächtigung umfasst wäre.

(Jens Nacke [CDU]: Wie bitte?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Kollege Nacke! Die fünfte Frage.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund dessen, was die Justizministerin hier gerade ausgeführt hat, ist das natürlich ungewöhnlich, wenn man vom Innenministerium gehört hat, dass doch Polizeibeamte die Anzeige erstattet haben und nicht das Innenministerium selbst die Anzeige erstattet hat.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!
Das ist der Punkt!)

Wie daraus jetzt eine Ermächtigung zu lesen sein soll, das wird die Staatsanwaltschaft möglicherweise erklären müssen.

Vor dem Hintergrund, dass - wie wir jetzt gehört haben - die Staatskanzlei, in der Verantwortung des Ministerpräsidenten, offensichtlich nichts gemacht hat, dass aber das Justizministerium noch einmal ausdrücklich die Staatsanwaltschaften sensibilisiert hat, hier vorsichtig und angemessen im Umgang mit Journalisten zu agieren - ich übersetze das einmal so, dass zukünftig das Belästigen von Journalisten unterbleiben wird -, frage ich den Innenminister: Hat denn der Innenminister auf die Polizeibeamten, die im Auftrage seines Innenministeriums, offensichtlich in seinem Auftrag die Anzeigen erstattet haben, auch einmal im gleichen

Maße hingewirkt? Bleibt es auch zukünftig bei den Anzeigen, die sich ausschließlich gegen Journalisten richten können, weil das der einzige Anhaltspunkt ist, eine Veröffentlichung in der Zeitung wahrzunehmen - er hat hier ja auch ausgeführt, dass er im eigenen Haus offensichtlich nichts Entsprechendes veranlasst hat, um gegen entsprechende Geheimnisverrate vorzugehen -, mit denen dann letztlich die Verfahren gegen Journalisten eingeleitet werden, oder hat auch das ein Ende, Herr Minister?

(Gerald Heere [GRÜNE]: Es gibt kein Verfahren gegen Journalisten! Die Unwahrheit ist das! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Pistorius, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Nacke, ich nehme keinen Einfluss darauf, ob Polizeivollzugsbeamte ihren Pflichten nach dem Legalitätsprinzip nachkommen oder nicht. Sie wissen genau, welchen Pflichten Polizeivollzugsbeamte unterliegen, wenn sie von einem Sachverhalt Kenntnis erlangen, der den Verdacht einer Straftat nahelegt. Dann unterliegen sie dem Legalitätsprinzip. Und ich werde den Teufel tun und ihnen untersagen, Strafanzeige gegen unbekannt zu erstatten. Das ist nämlich ihre Pflicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Maaret Westphely [GRÜNE])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Frage stellt Herr Dr. Birkner. Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde dazu gern noch einmal im Hinblick auf andere Verfahren nachfragen. Ist der Landesregierung bekannt, ob und, wenn ja, inwieweit vergleichbare Verfahren im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den damaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Edathy geführt worden sind?

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke. - Für die Landesregierung antwortet die Frau Justizministerin. Bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir über die Stoßrichtung der Frage nicht ganz im Klaren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist Ziffer 1 der Dringlichen Anfrage!)

Die Einvernahme von Herrn Edathy ist nach dem, was mir eben noch einmal versichert wurde, zu einem Zeitpunkt erfolgt, als er nicht mehr Abgeordneter war.

(Zustimmung bei der SPD - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Darf ich die Frage noch einmal konkretisieren, weil die Ministerin sagte, sie habe es nicht verstanden?)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Dr. Birkner, Sie haben noch eine Frage? - Bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, wenn ich mich recht erinnere, gab es in Bezug zu dem Verfahren gegen Herrn Edathy, als er als Beschuldigter geführt worden war, auch Berichterstattungen, bei denen im Raum stand, ob auch hier ein Geheimnisverrat stattgefunden haben könnte. Die Frage bezieht sich jetzt nicht auf Herrn Edathy, sondern darauf, ob im Zusammenhang mit diesem Ermittlungsverfahren gegen Herrn Edathy weitere Verfahren geführt worden sind, die einen möglichen Geheimnisverrat zum Gegenstand gehabt haben. Das ist die Frage.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Ministerin, bitte schön!

(Jens Nacke [CDU]: In dem Fall passt es der Landesregierung ja in den Kram!)

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine mich daran zu entsinnen, aber wir haben hier im Augenblick keine Unterlagen darüber vorliegen. Wir liefern das sehr gern nach. Ich möchte hier auf jeden Fall wahrheitsgemäß antworten. Das ist im Augenblick nicht möglich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist Ziffer 1 der Frage! Da steckt das ja mit drin!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Nun, meine Damen und Herren, mit der letzten Aussage, dass dazu auf Ihre Frage, Herr Dr. Birkner, etwas nachgeliefert wird, liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließen wir den Tagesordnungspunkt 19, Dringliche Anfragen, ab.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Gettos vermeiden - Wohnsitzauflage jetzt! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/8019

Den Antrag bringt die Kollegin Angelika Jahns ein. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst das Land, dann die Partei. So sollte eine Landesregierung arbeiten. Das hören wir oft, wenn es um die Prioritäten der Politik geht.

Warum sage ich das? - Ich sage das an dieser Stelle, weil Sie, Herr Ministerpräsident Weil, und auch Sie, Herr Innenminister Pistorius, bei der Frage der Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge genau das Gegenteil praktizieren, weil Sie Ihren Koalitionspartner nicht verärgern wollen.

Am 6. Januar 2016 berichtete die *Nordwest-Zeitung*, dass unser Ministerpräsident Weil eine Residenzpflicht für Flüchtlinge fordert. Zu viele Flüchtlinge würden seiner Ansicht nach in Städte und Ballungsgebiete drängen und zu wenige in den ländlichen Raum. - Ich tue es äußerst ungern, aber da muss ich Ihnen, Herr Ministerpräsident Weil, recht geben. Diese Einstellung stimmte vor einem Jahr, und sie stimmt heute noch viel mehr. Heute wissen wir, dass sich in Städten wie Delmenhorst, Wilhelmshaven und vor allem Salzgitter insbesondere syrische Flüchtlinge konzentrieren.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann
übernimmt den Vorsitz)**

Das möchte ich den anerkannten syrischen Flüchtlingen auch gar nicht vorwerfen. Sie folgen damit nur der menschlichen Natur, sich dort niederzulassen, wo Freunde sind und wo sie ihre Sprache

weiter sprechen können. Dort fühlen sie sich sicher und hoffen auf eine Zukunft in einer neuen Welt und auf ein neues Zuhause. Das aber ist nicht immer im Sinne einer funktionierenden Integration durch Wohnen, Arbeit und Kennenlernen des neuen Umfeldes. Außerdem folgen sie den Gesetzen des Wohnungsmarktes.

Wir haben alle Verständnis dafür, dass man dort leben möchte, wo die Infrastruktur gegeben ist und es größere Angebote z. B. beim ÖPNV, wo es Geschäfte, Freizeitbeschäftigungen oder auch Arbeit gibt. Aber helfen wir den Flüchtlingen wirklich, wenn wir das so geschehen lassen? - Gerade die größeren Städte werden vor besondere Herausforderungen gestellt, die sie nicht allein bewältigen können. Jetzt hat sich die Stadt Salzgitter mit der Bitte um Unterstützung an Herrn Ministerpräsident Weil gewandt. Salzgitter und der Städtetag fordern, die durch den Bund verabschiedete Möglichkeit, eine Wohnsitzauflage durch die Länder, zuzulassen. Viele Bundesländer machen davon auch Gebrauch und schützen damit ihre Kommunen vor Gettobildungen und Parallelgesellschaften. Niedersachsen aber verweigert sich hier und lässt die Kommunen im Regen stehen.

Salzgitter hat mittlerweile ca. 5 000 Flüchtlinge, davon etwa 3 300 anerkannte Syrer. Diese Stadt scheint also besonders beliebt zu sein oder eine besondere Anziehungskraft auf syrische Flüchtlinge zu haben. Aber diese Stadt kommt an die Grenze ihrer Kapazitäten. Deshalb ist hier dringender Handlungsbedarf angesagt. Denn bei einer solchen Konzentration einer bestimmten Migrantengruppe besteht die Gefahr, dass es zur Gettobildung kommt und man genau das Gegenteil von Integration erreicht und dass - ich sage es an dieser Stelle auch noch einmal deutlich - Parallelgesellschaften entstehen. Diese ziehen gesellschaftliche Probleme nach sich, deren Bewältigung nicht den Städten allein überlassen werden darf.

Ich glaube, dass die Integration in unsere Gesellschaft in großen Städten gelingen kann, wenn Rahmenbedingungen eine Zuweisung regeln und Kommunen Steuerungsinstrumente an die Hand bekommen, die sie für das Zusammenleben ihrer Bürgerinnen und Bürger brauchen. Gerade bei der Flüchtlingswelle vor nahezu zwei Jahren hat sich in vielen Städten und Dörfern eine Hilfsbereitschaft gezeigt, die ihresgleichen sucht.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Bevölkerung hat eine Mitmenschlichkeit bewiesen, die vorbildlich ist. Setzen Sie diese Stimmung nicht aufs Spiel, Herr Ministerpräsident Weil, weil Ihr Koalitionspartner nicht sieht, welche Gefahr durch den ungesteuerten Zuzug von ethnischen Communities besteht. Eine Gettobildung muss verhindert werden.

Auf der einen Seite wird die Integration vielleicht erleichtert, wenn mehrere Menschen aus demselben Land zusammenkommen. Auf der anderen Seite verleitet es, nur in der eigenen Sprache zu sprechen. Der Druck, die deutsche Sprache zu lernen, ist geringer.

Es gibt aber auch noch weitere Argumente, z. B. dass die neuen Mitbürger kaum Kontakt zu Einheimischen haben. Das heißt, auch die Aufgaben des täglichen Lebens und des täglichen Bedarfs werden überwiegend nur mit Vertrauten aus dem eigenen Kreis bewältigt. Das hat zur Folge, dass Migrantengruppen, die eher sozial schwach sind, auch sozial schwach bleiben.

Deshalb sind wir der Meinung, dass die Integration besser durch eine gesteuerte Zuweisung und eine umfassende Struktur gelingt als in syrischen Communities an sozialen Brennpunkten in ohnehin überforderten Städten. Das gilt insbesondere, wenn die Anzahl der Migranten so hoch ist wie die Zahl der Syrer in Salzgitter.

Dank Ihrer ehrlichen Einlassung vor einem Jahr wissen wir, dass auch Sie, Herr Ministerpräsident Weil, genauso denken. Im Sommer schuf die Bundesregierung zusammen mit dem Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD das Instrument der Wohnsitzauflage auch für anerkannte Flüchtlinge.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Ein Bürokratiemonster war das! - Gegenruf von Filiz Polat [GRÜNE]: Ist das!)

Damals sagte wieder einmal ein Sozialdemokrat, nämlich der damalige SPD-Bundesvorsitzende Sigmar Gabriel, etwas sehr Richtiges. Er sagte nämlich, dass er glaube, wir bräuchten in Deutschland eine Wohnsitzauflage.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Es gibt schon eine Wohnsitzauflage, Frau Jahns! 1 500 haben ihren Wohnsitz in Salzgitter und würden gern nach Braunschweig ziehen!)

Man höre und staune! Sonst zögen die Menschen - auch die anerkannten Asylbewerber - alle in die Großstädte. „Da ballen sich die Schwierigkeiten und wir bekommen richtige Gettoprobleme“, so Gabriel laut *Focus-Online* vom 10. Januar 2016. Wo er recht hat, hat er recht.

Niedersachsen hat diese gesetzlichen Möglichkeiten bisher nicht genutzt. Innenminister Boris Pistorius gab Anweisung an die niedersächsischen Kommunen, dieses Instrument nicht umzusetzen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, damit schädigt diese Landesregierung wider besseres Wissen die Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist falsch!)

Sie, meine Damen und Herren, stellen an dieser Stelle die Partei vor das Land.

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Nein!)

Und warum? - Weil Ihr grüner Koalitionspartner, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, da nicht mitmacht!

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das ist falsch! Das stimmt nicht, was Sie da erzählen! Das können Sie nicht einfach so behaupten!)

Es gibt ein Veto durch die Grünen gegen die Anwendung der Wohnsitzauflage in Niedersachsen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin Jahns, Frau Polat möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Angelika Jahns (CDU):

Nein.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die lassen Sie nicht zu. Okay.

Angelika Jahns (CDU):

Das hat sich letztes Jahr ganz schnell gezeigt, als wir schon einmal einen ähnlichen Antrag eingebracht haben, in dem wir die Landesregierung baten, die damaligen Vorstellungen des Ministerpräsidenten doch einmal zu erläutern. Da zeigte sich bereits, dass die SPD keinen Mumm hat, sich gegen den Koalitionspartner mit der Position durchzusetzen, die ihr eigener MP vertritt.

Nun haben wir die Situation, dass die Stadt Salzgitter und mit ihr der Niedersächsische Städtetag dringend nach der Anwendung der Wohnsitzauflage in Niedersachsen rufen. Auch der Deutsche Städtetag steht hinter dieser Forderung. Aber diesen Ruf erhören Sie nicht. Sie verträsten die Stadt Salzgitter nur.

Wem tun wir hier in Niedersachsen einen Gefallen, wenn wir die Zusammenballung syrischer oder anderer anerkannter Flüchtlinge an sozialen Brennpunkten in Salzgitter oder anderswo zulassen? Hier siegen die grüne Ideologie und der sozialdemokratische Machtanspruch über das, was für unser Land gut ist. Hier zeigt sich, dass all das Gerede um Integration, das wir uns ständig von Ihnen anhören müssen, leeres Geschwätz ist. Im Canarisweg in Hannover oder im Wollepark in Delmenhorst können wir heute schon sehen, wohin das auch in Salzgitter führen wird. Sie produzieren das Elend, das Sie später bekämpfen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Hier entlarvt sich Ihr Gerede von sozialer Gerechtigkeit als inhaltsleer. Sie helfen diesen Menschen damit nicht. Im Gegenteil. Sie grenzen sie aus.

Die Wohnsitzauflage gab es schon einmal. Diese wurde in den 90er-Jahren für die sogenannten Spätaussiedler aus Russland eingeführt. Sie war ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Kommunen. Sie gab den Kommunen insbesondere in der Wohnungswirtschaft Planungssicherheit. Die Wohnsitzauflage hat auch den Betroffenen Sicherheit gegeben. Das sagen viele Betroffene von damals auch heute.

Wir müssen die Flüchtlinge in unsere Gesellschaft aufnehmen. Das gelingt uns nicht, wenn wir sie durch Marktzwänge und scheinbar eigenes Interesse in Gettos abschieben. Der Grundsatz muss auch hier „Fördern und Fordern“ sein, wobei „Fordern“ hierbei bedeutet, dass die Flüchtlinge es zuerst mit der Integration an den ihnen zugewiesenen Wohnorten versuchen müssen und können. Wenn sie ein Auskommen in Salzgitter finden, dann sollen sie gerne dorthin ziehen. Aber wir dürfen sie nicht faktisch noch dazu ermutigen, sich dort in einer so extrem hohen Anzahl zu separieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Wohnsitzauflage hat damit auch die wichtige Signalwirkung an die Flüchtlinge, dass wir auch etwas von ihnen erwarten und erhoffen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte deutlich darauf hinweisen, dass wir als Gesellschaft in Deutschland sehr viel für Flüchtlinge tun. Im Gegenzug dürfen wir auch die Integration in unsere Gesellschaft erwarten.

Auch die Migranten und Flüchtlinge haben ein großes Interesse daran, in Deutschland eine Zukunft aufzubauen. Vor dem Hintergrund des Zustandes ihrer Heimatländer und oft jahrelanger Flucht - auch aus Kriegsgebieten - nehmen sie es sicher auch in Kauf, bis zu drei Jahre - es sind nicht unbedingt immer drei Jahre - an einem Ort zu leben, dem sie zugewiesen werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Sie werden jetzt wieder versuchen, die Forderungen nach der Umsetzung des geltenden und von der SPD mitbeschlossenen Bundesrechtes als einen Rechtsruck zu stigmatisieren. Aber das wird Ihnen nicht gelingen. Die Diskussionen in den Kommunen werden dadurch nicht abgewürgt. Die Kommunen werden nicht nachlassen, diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen nicht aus der Verantwortung für eine Integration, die diesen Namen auch verdient, zu entlassen.

(Beifall bei der CDU)

Auch wir werden Sie in die Pflicht nehmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der Stadt Hannover hat die AfD dort die meisten Stimmen bekommen, wo die SPD und die Grünen mit ihrem Multi-Kulti-Einsatz gescheitert sind.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Das ist unverschämt, Frau Jahns! Sie stellen Anträge mit der SPD zusammen! - Johanne Modder [SPD]: Ach, seit wann denn? Reden Sie doch einmal mit der Bundesebene, mit Ihrer Kanzlerin! Immer nur „wir schaffen das“! Das ist doch unmöglich!)

Sozialdemokraten können das doch nicht zulassen. Stellen Sie das Land wieder vor die Partei und setzen Sie die Wohnsitzauflagen auch in Niedersachsen um!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unterschätzen Sie nicht die Gefahr - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Jahns fühlt sich durch die ständigen Zwischenrufe in ihrer Rede gestört. Ich muss Sie darauf hinweisen: Ein Zwischenruf ist ja in Ordnung, aber nicht die Unterhaltung im Plenum. Bitte, stellen Sie das ein!

Frau Jahns, bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Unterschätzen Sie nicht die Gefahr, die durch Parallelgesellschaften entsteht. Wir haben dafür bereits leider negative Beispiele in Niedersachsen. Zerstören Sie nicht den sozialen Frieden in den betroffenen Städten in Niedersachsen durch Ihre Sturheit. Schaffen Sie eine menschliche Perspektive für Flüchtlinge und Planungssicherheit für besonders betroffene Kommunen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Bundesebene diskutiert das ganz genauso, und viele - nicht nur der Deutsche Städtetag und der Niedersächsische Städtetag - fordern diese Wohnsitzauflagen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Jahns. - Frau Jahns, ich darf Sie darauf hinweisen, dass das Wort „Geschwätz“ in unserer berühmten Liste enthalten ist. Sie kommen nur deswegen an einem Ordnungsruf vorbei, weil Sie es nicht direkt auf eine Kollegin oder einen Kollegen bezogen haben, sondern allgemein formuliert haben. Aber Vorsicht, bitte! Auch dieser Begriff gehört nicht zu den parlamentarisch üblichen Begriffen. Ich wollte Sie darauf hinweisen.

(Zuruf von Angelika Jahns [CDU])

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Bernd Lynack. Bitte!

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Angelika Jahns, es mag sein, dass ich Sie mit meiner Rede jetzt ein bisschen enttäuschen werde; denn Ihre Prophezeiung, so denke ich, wird nicht ganz so eintreffen, wie Sie es eben hier versucht haben glaubhaft zu machen.

Ich bin nämlich sehr froh, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass wir am Ende dieses doch sehr kurzen Plenums in diesem Monat auf dieses wichtige Thema noch einmal zu sprechen kommen. Denn der vorliegende Antrag - das haben Sie sehr trefflich ausgeführt, Kollegin Jahns - stellt für einige Kommunen in unserem Land wirklich ein Problem dar.

In diesem Zusammenhang ist es mir aber doch noch wichtig, zu betonen, dass es bei der Diskussion um die Freizügigkeit von Geflüchteten darum geht, gerade auch im Sinne der Geflüchteten selbst ein möglichst gutes Zusammenleben in unserer Gesellschaft zu erreichen.

Es geht darum, dass Migration und Integration zu einem Erfolg werden. Ich denke - das ist in Ihrer Rede deutlich geworden, Kollegin Jahns -, in diesem Ziel sind wir uns einig.

Nun stehen wir allerdings vor der Herausforderung, dass es viele Flüchtlinge nach deren Anerkennung in ganz bestimmte Orte in unserem Land zieht - Sie haben es ausgeführt -: Salzgitter, Oldenburg, Wilhelmshaven, Delmenhorst und weitere Kommunen zählen dazu. Das mag sicherlich an sozialen Bindungen wie Freundschaften und Familien liegen, aber das liegt ganz gewiss auch daran, dass die Mietpreise in diesen Gebieten besonders niedrig sind und sie deshalb für diese Menschen auch besonders attraktiv sind.

Man kann - das muss ganz deutlich gesagt werden - unseren neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sicherlich nicht vorwerfen, dass sie dorthin ziehen, wo sie Freunde und Verwandte haben und wo es obendrein auch noch günstigen Wohnraum gibt. Das ist alles viel zu menschlich und auch nachvollziehbar, gerade wenn man bedenkt, was die Betroffenen in der letzten Zeit durchgemacht haben.

Aber - das gehört selbstverständlich auch zu der Problematik -: Die Wohnsitzwahl stellt uns alle - Politik, Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch die Geflüchteten selbst - vor große Herausforderungen.

Wir können und dürfen nicht einfach nur dabei zusehen, wie sich die Lage in manchen Teilen des Landes entwickelt. Deswegen ist es gut - das hat die Kollegin Jahns angesprochen -, dass die Landesregierung bereits von sich aus diese Problematik aufgegriffen hat und mit den betroffenen Kommunen in einem regen Austausch steht, um an einer wirksamen Entlastung zu arbeiten.

An dieser Stelle an Sie, Herr Minister Pistorius, und auch an den Ministerpräsidenten ganz herzlichen Dank dafür.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Antrag der CDU-Fraktion geht es um den konkreten Lösungsansatz zur Einführung einer Wohnsitzauflage. Die Forderung ist auf den ersten Blick durchaus nachvollziehbar. Der Gedanke, dass man einer Bildung von Gettos vorbeugen will, war sicherlich auch ein Grund dafür, weshalb sich andere Länder, fünf an der Zahl, bisher für dieses Instrument entschieden haben.

Ohne den Beratungen vorgreifen zu wollen, muss ich aber sagen, dass wir das Instrument der Wohnsitzauflage durchaus auch kritisch betrachten. Es muss genau hinterfragt werden, ob die Wohnsitzauflage als Allheilmittel zur möglichen Lösung des Problems geeignet ist.

Der Einschnitt in die persönliche Freizügigkeit für jeden Einzelnen ist schon, wie ich finde, erheblich. Ich halte es außerdem auf den ersten Blick nicht unbedingt für zumutbar, Menschen, die aus dem Bürgerkrieg kommen, zu verweigern, zu ihrer Verwandtschaft, zu ihren Freunden zu ziehen.

Auch - das gehört für mich ebenfalls zu einer objektiven Betrachtung - habe ich Zweifel daran, ob eine Wohnsitzauflage überhaupt juristisch vertretbar ist und ob sie z. B. auch im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention steht.

Wir alle konnten heute Morgen im *Rundblick* lesen, dass auch das Verwaltungsgericht Arnsberg mittlerweile Flüchtlingen Recht gegeben hat, die einer solchen Wohnsitzauflage widersprochen haben.

All das, so denke ich, gilt es in der nächsten Zeit kritisch zu hinterfragen und zu beleuchten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Integration der zu uns geflüchteten Menschen ist und bleibt eine riesengroße Herausforderung - eine Herausforderung, die wir angenommen haben und die wir auch gemeinsam - darin bin ich mir sehr sicher - vernünftig zu Ende und zum Erfolg führen werden.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch noch einmal an den Festakt, den wir am vergangenen Montag anlässlich des 70. Jahrestages des frei gewählten Niedersächsischen Landtages gefeiert haben. Unter wesentlich einfacheren Bedingungen ist es uns, wie uns in den Beiträgen vor Augen geführt wurde, in der Geschichte unseres Landes

schon mehrfach gelungen, zu uns geflüchteten Menschen ein neues Zuhause bei uns zu geben. Daran wollen wir auch in Zukunft arbeiten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Wohnsitzauflage ist ganz sicher kein Wundermittel. Ja, fünf Länder haben sich bisher für eine solche Regelung entschieden. Aber es gibt auch elf Länder, die sich bewusst gegen das Instrument der Wohnsitzauflage ausgesprochen haben. Wenn man in Länder mit einer Wohnsitzauflage schaut, dann sollten zumindest die Erfahrungen, die dort mit diesem Instrument gemacht worden sind, noch einmal beleuchtet und hinterfragt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen, meine Herren, ich freue mich auf die konstruktiven Beratungen, die jetzt im Innenausschuss anstehen. Ich wünsche der Landesregierung bei den Gesprächen mit den betroffenen Kommunen ganz viel Erfolg, dass auch das zum Gelingen führt. Ich bin mir ganz sicher, Herr Minister Pistorius, dass Sie auch dabei wieder einen grandiosen Job machen werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lynack. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Jan-Christoph Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegen von der CDU, Sie schreiben in Ihren Antrag, dass Sie einer Gettoisierung vorbeugen wollen.

Was ist denn ein Getto? - Ein Getto ist ein abgeschlossener Bereich in einer Stadt, in dem Menschen in der Regel dann wohnen müssen - das ist zumindest historisch gewachsen - und den sie nicht verlassen dürfen. Landläufig bezeichnet man als Getto eben einen Stadtteil, in dem eine bestimmte Bevölkerungsgruppe besonders stark ansässig ist. Das ist ja auch das, was Sie meinen.

Nur - so frage ich Sie einmal -: Hilft denn die Wohnsitzauflage gegen Gettoisierung in einer Stadt? Hilft die Wohnsitzauflage in Salzgitter, dass Menschen mit Migrationshintergrund gleichmäßig

auf die 31 Ortsteile verteilt leben, dass Menschen sowohl in Salzgitter-Bad als auch in Salzgitter-Lebenstedt wohnen und sich eben nicht in Fredenberg konzentrieren, wo es viel Wohnraum gibt, wo der Wohnraum günstig ist und wo ihre Landsleute leben?

Nein, dagegen hilft die Wohnsitzauflage nicht, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Nein, genau das Gegenteil!)

Deswegen können wir als Freie Demokraten Ihrem Antrag am Ende auch nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist ein normales Verhalten, dass Menschen dann, wenn sie in einem fremden Land sind, versuchen, ihre Landsleute und kulturelle Anknüpfungspunkte zu finden.

Meine Vorfahren, die Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts ausgewandert sind, sind alle in Hoboken, New Jersey - das ist ein Vorort von New York -, gelandet, weil da auch alle anderen gelandet sind; da wurde Plattdeutsch geschnackt. Deswegen sind die dahin gegangen. Weggegangen sind sie, als sie woanders Arbeit gefunden hatten oder sich mit ihrer Familie irgendwo niederlassen konnten.

Wenn wir versuchen wollen, Gettoisierung zu verhindern, dann müssen wir versuchen, dass Menschen, die geflüchtet sind und zumindest auf mittlere Sicht bei uns bleiben, sich bei uns integrieren können - über Arbeit, über Sprache, über ihre Familie.

An dieser Stelle möchte ich einen weiteren Aspekt in die Diskussion einbringen: Wie könnten wir es Menschen, die ihre Familie zurückgelassen haben und alleine hierher geflüchtet sind, übel nehmen, dass sie jetzt Anschluss suchen, dass sie die Nähe ihrer Landsleuten suchen? Wie könnten wir das Menschen übel nehmen, deren Familien beispielsweise in Istanbul festsitzen und die wissen, dass sie ihre Angehörigen im Moment nicht zu uns holen können, weil ein Familiennachzug nicht möglich ist?

Aus meiner Sicht hängt es auch von der Möglichkeit des Familiennachzuges - insbesondere für die Kernfamilie, also für den Lebenspartner und die Kinder - ab, ob eine gute Integration gelingen kann. Darüber sollten wir einmal nachdenken.

Die Kommunen fühlen sich im Moment überfordert. Darin hat die CDU recht. Auch ich glaube, dass das Land mehr tun muss, um die Kommunen zu unterstützen, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht. Viele Kommunen ächzen unter der finanziellen Last der Integrationsleistungen, die am Ende im Wesentlichen auf ihren Schultern liegen bleibt. Hier sind wir Freie Demokraten an der Seite der Kommunen. Wir sind dafür, dass den Kommunen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Das Instrument der Wohnsitzauflage erreicht allerdings nicht das Ziel, das die CDU hier beschrieben hat. Deswegen geht es fehl.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Mir liegt jetzt noch die Wortmeldung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Frau Kollegin Filiz Polat hat das Wort. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Oetjen, für Ihren differenzierten Beitrag.

Ich glaube, es ist unumstritten, dass die Stadt Salzgitter und besonders einige Stadtteile einen sehr hohen Ausländeranteil haben, teilweise höher als die Oberzentren Hannover, Augsburg und Nürnberg. Der Ausländeranteil liegt teilweise bei bis zu 40 %

Das ist aber auch nicht erst seit gestern so, sondern historisch gewachsen. Die größte Zuwanderungsgruppe sind nach wie vor die Türken; da ist der Ausländeranteil noch hoch, weil viele nicht eingebürgert sind. Auf dem zweiten Platz liegen aufgrund sehr starken Zuzugs - das wurde gesagt - die syrischen Staatsangehörigen. Dann kommt schon die polnische Community.

Frau Jahns, es ist sehr schade, dass Sie und die CDU die Wohnsitzauflage als Allheilmittel für die sehr komplexen Problemlagen der Stadt Salzgitter und vielleicht auch einiger anderer Städte ansehen. Die Wohnsitzauflage - das wurde vom Kollegen Oetjen gesagt - ist mitnichten ein Instrument, um den Ausländeranteil zu senken, was der Wunsch der Stadt Salzgitter wäre. Die Stadt Salzgitter will - um es mit den Worten von Seehofer zu sagen - eine Obergrenze, und das möglichst für

bestimmte Stadtteile. Es sollen nicht mehr Ausländer kommen, weil sich dann das gesellschaftliche Bild verschiebt.

Wenn es soziale Problemlagen gibt - eine hohe Arbeitslosenquote, einen Mangel an Kindergartenplätzen und Schulsozialarbeit -, dann muss man an diesen Punkten anpacken. Aber wenn man weniger Ausländer haben will, dann muss man andere Lösungen finden. Dann muss das auch so benannt werden. Dafür ist die Wohnsitzauflage, wie gesagt, nicht geeignet.

Um den Widerspruch darzulegen, möchte ich aus einem Artikel einer Zeitung aus Salzgitter zitieren. Da gab es nämlich vor einigen Monaten Flüchtlingsproteste. Herr Klein und andere Kollegen wissen es: Es gibt dort eine Diskussion um die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften. Dort haben drei Iraner, die noch im Asylverfahren sind und somit einer Wohnsitzauflage unterliegen - sie müssen nämlich in Salzgitter wohnen bleiben -, protestiert und sich auf die Straße gelegt, mit dem Ziel, aus Salzgitter wegziehen zu dürfen. Da sagt die zuständige Dezernentin: Nein, sie können noch nicht wegziehen. Sie sind noch nicht anerkannt. Wären sie anerkannte Asylbewerber, dürften sie wegziehen. - Sie sehen also, wie absurd die Forderung nach einer Wohnsitzauflage ist, gerade im Fall Salzgitter.

Frau Jahns, zu Ihrem Versuch, einen Keil in die rot-grüne Koalition zu treiben: Wir sind nicht die Einzigen, die gegen diese Wohnsitzauflage sind. Weil das breiten Raum in Ihrem Antrag einnimmt, möchte ich aus diversen Stellungnahmen zu dem vermeintlichen Integrationsgesetz auf Bundesebene zitieren. Da waren, glaube ich, alle Verbände gegen eine Zuzugssperre, wie sie jetzt auch diskutiert wird, also eine Obergrenze für Salzgitter.

Ich zitiere die Stellungnahme des Niedersächsischen Städtetags:

„Kritisch sehen wir allerdings die Regelung einer Zuzugssperre. Diese widerspricht der Forderung des Deutschen Städtetags nach einer gleichmäßigen Verteilung der Flüchtlinge.“

Ich zitiere den Paritätischen Wohlfahrtsverband:

„Die geplanten Wohnsitzzuweisungen sind nicht geeignet, die nachhaltige Integration sicherzustellen. ... Dadurch werden Geflüchtete selbst nach ihrer Anerkennung 3 Jahre lang gegenüber anderen Arbeitssuchenden diskriminiert. Stattdessen bedarf es eines

flächendeckenden Ausbaus von Integrationsangeboten.“

Ich kann nur ergänzen: Dieser Ausbau geschieht hier in Niedersachsen. Insbesondere legen wir aktuell - die Sozialministerin ist ja leider heute nicht da - ein Programm auf - Rot-Grün hat es in den Haushalt eingestellt - für ein besonderes Quartiersmanagement, gerade vor dem Hintergrund der Fluchtmigration, mit mehreren Hunderttausend Euro.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die AWO:

„Wohnsitzauflagen wirken letztlich desintegrativ und haben - wie beim Königsteiner Schlüssel für Asylbewerber/-innen ersichtlich - in vielen Fällen die beklagten Segregationstendenzen nicht verhindert. ... Flüchtlinge müssen die Chance erhalten, dort zu leben, ... wo sie, denen es naturgemäß an Beziehungen in die Aufnahmegesellschaft mangelt, auf ... Netzwerke ... zugreifen können.“

An dieser Stelle möchte ich die Situation in einigen ostdeutschen Bundesländern ansprechen, in denen es Wohnsitzauflagen gibt. Dort gibt es massive Probleme mit rassistischen Übergriffen. Die Flüchtlinge wollen und müssen wegziehen, können es aber nicht, weil sie verpflichtet wurden, drei Jahre dort ihren Wohnsitz zu nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Stellungnahme der Diakonie wird noch deutlicher:

„Die gesetzliche Neuregelung einer Wohnsitzauflage ... begegnet ernsthaften rechtlichen und integrationspolitischen Bedenken der Diakonie. ... Die Diakonie Deutschland hält die geplante Neuregelung für integrationshemmend und befürchtet, dass mit der Regelung die Fehler und Mängel der sog. EASY-Verteiler während des Asylverfahrens wiederholt und vertieft werden.“

Der Gewerkschaftsbund: Wohnsitzauflagen sind integrationspolitisch nicht sinnvoll.

„Die vorgesehenen Wohnsitzauflagen berücksichtigen wesentliche Integrationsindikatoren nicht. Schlimmer noch, sie sind als Integrationshemmnis zu betrachten, vor allem dann, wenn die Betroffenen keine oder nur geringe Chancen haben, die Voraussetzun-

gen für die Aufhebung der Auflagen zu erfüllen.“

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung:
Eine Wohnsitzauflage

„kann ... die Effizienz der Arbeitssuche und damit die Arbeitsmarktintegration beeinträchtigen ... Aus Sicht der Arbeitsmarktforschung sind Mobilitätsbeschränkungen grundsätzlich problematisch.“

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe hier noch drei, vier Seiten. Ich könnte noch mehrere Zitate bringen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bringen Sie ein letztes, Frau Kollegin! Sie wissen, warum ich zweimal geläutet habe.

Filiz Polat (GRÜNE):

Am besten, Frau Jahns, machen wir eine umfangreiche Anhörung. Dann werden Sie Ihren Antrag zurückziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sehr gut, dass Sie die Redezeit nicht wesentlich überschritten haben!

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich die Beratung abschließen kann.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Inneres und Sport mit diesem Entschließungsantrag zu befassen. Wer stimmt dafür? - Das ist nach der Geschäftsordnung ausreichend unterstützt und wird so geschehen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Auftragsverwaltung des Bundes für Bundesstraßen sicherstellen, Mitarbeiter schützen, Landesinteressen wahren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8023

Zur Einbringung hat das Wort für die SPD-Fraktion der Kollege Ronald Schminke.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Artikel 90 unseres Grundgesetzes steht, dass die Autobahnen zwar dem Bund gehören, aber dass sie von den Ländern im Auftrag des Bundes verwaltet werden.

Heute geht es um die Aufgabenverlagerung zurück zum Bund in eine Infrastrukturgesellschaft, es geht explizit um die Art und Weise, wie das geschehen soll, und es geht auch um Folgen. Eine Zentralisierung lässt das Grundgesetz bereits heute zu. Allerdings wäre damit keine Privatisierung möglich, weil alles öffentlich wäre und auch bleiben würde: das Eigentum an den Autobahnen sowie die Verwaltung von Neu- und Ausbau oder die Sanierung und der Betrieb.

Mit der nun beabsichtigten Grundgesetzänderung will die Bundesregierung einen anderen Weg gehen. Zum Leidwesen vieler Menschen und der Beschäftigten soll auch eine Privatisierung ermöglicht werden. - Und wir sind angetreten, genau dieses Szenario unter allen Umständen zu verhindern, meine Damen und Herren! Seit gestern Abend gibt es dazu auch eine andere Sachlage. Ich werde darauf noch kommen.

Der Austausch der bisherigen Begrifflichkeit „bundeseigene Verwaltung“ in „Bundesverwaltung“ würde zukünftig die Gründung von Tochtergesellschaften ermöglichen, und es könnten auch ohne parlamentarische Kontrolle ÖPP-Projekte eingegangen werden.

Meine Damen und Herren, wir wollen genau das nicht zulassen, weil wir den wahren Profiteur dieser sprachlich kleinen, aber inhaltlich sehr bedeutsamen Veränderung kennen.

(Beifall bei der SPD)

Versicherungen, Banken und die großen Baukonzerne wollen dem Staat zu Hilfe eilen. Sie wollen Kapital zur Verfügung stellen, weil man derzeit unter Niedrigzinsen leidet und weil man hier mit diesem Geschäftsmodell extrem hohe Renditeerwartungen hat. Die wollen einfach nur Geld verdienen. Darum geht es.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Wie jeder Arbeitnehmer auch!)

Es geht auch darum, diese ÖPP-Verträge auf 30 Jahre abzuschließen. Experten sprechen von ei-

nem Selbstbedienungsparadies, weil der Staat weiterhin für die Risiken eintritt, während mit den Mauterlösen und weiteren Bundesmitteln Renditen der Anleger bezahlt werden.

Meine Damen und Herren, weil wir wissen, wer am Ende tatsächlich Nachteile erleidet, wo die Arbeitsplätze verloren gehen und wer die Mehrkosten dieser Zockerei zu tragen hat, stellen wir uns quer und sagen: Nicht mit uns! So nicht!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir alle zahlen für den privatisierten Autobahnbau viele Milliarden Euro mehr. Das predigt der Bundesrechnungshof seit Jahren, aber das findet bei CDU und CSU leider kein Gehör.

Meine Damen und Herren, für die Politik ist das Privatisierungsmodell verlockend, weil Schulden jenseits vom Bundeshaushalt möglich würden. Auch die Maastricht-Kriterien wären außen vor. Den Finanzakteuren läuft der Speichel über die Backe, so groß sind die Lust und die Gier auf dieses Vorzugsangebot am Volksvermögen. Wer, meine Damen und Herren, kann da schon wiederstehen? Das ist nur zu gut verständlich.

Die Kehrseite dieser staatlichen Geldverteilungswohltat gibt es aber auch. Die Beschäftigten der Autobahnmeistereien sind nämlich die Verlierer. Sie verlieren genauso wie das Land, und sie verlieren wie beispielsweise an der A 7 ihre Jobs. Da werden Arbeitsplätze vernichtet, die auskömmlich und nach Tarif bezahlt wurden. Später kommen dann die großen Baukonzerne mit osteuropäischen Subunternehmen, und die zahlen dann keinen Tarif mehr.

(Detlef Tanke [SPD]: Schweinerei!)

So funktioniert das Modell, und eben das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Mitarbeiter des Landes sind schon deshalb chancenlos, weil bei der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung hochgradig unfair gerechnet wird. Der Effizienzvorteil der Privaten wird mit 10 % eingerechnet. - Das sage nicht ich, das sagt und kritisiert der Bundesrechnungshof. - Der Vorteil staatlicher Finanzierungskosten bei günstigen Zinsen wird auch nicht eingerechnet. - Das sage nicht ich, das sagt der Bundesrechnungshof. - Und wenn die Ausbaurückstellungen plötzlich über 20 % steigen - das

sage nicht ich, das sagt der Bundesrechnungshof -, dann muss man einfach sagen, dass diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht fair ist und auch schon gar nicht mehr stattfindet.

Das alles ist gelebte Realität, meine Damen und Herren. Das ist eine echte, eine riesengroße Saurei, das ist knallharter Betrug am Steuerzahler. - Und das sagt nicht der Bundesrechnungshof, sondern das sagt Ronald Schminke!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Gerd Ludwig Will [SPD]: Sehr richtig! Guter Mann!)

Herr Bode, Sie haben als Wirtschaftsminister die Reform der Bundesverwaltung der Wasser- und Schifffahrtsämter versemelt.

(Jörg Bode [FDP]: Was? Da war ich gar nicht zuständig!)

Standorte fielen weg oder wurden konzentriert oder aus Niedersachsen abgezogen. Die Kategorisierung brachte mehr Personal an die großen Flüsse in anderen Ländern. Und wir in Niedersachsen hatten als zentrales Logistikland in Europa überall das Nachsehen, weil damit auch der Ausbau unserer Wasserwege als möglicher Hinterlandverkehr Schaden genommen hat und geplante Projekte nicht mehr umgesetzt werden konnten. Das war FDP-Politik mit Duldung durch die CDU.

(Jörg Bode [FDP]: Da haben wir beide doch gemeinsame Programme gemacht, um das zu verhindern! Haben Sie das vergessen?)

Herr Bode, wir schätzen die gute Arbeit unserer Straßenbauverwaltung. Da wurde bisher gute Qualitätsarbeit geleistet - das möchten wir hier einmal besonders betonen -, und darum gehen wir auch explizit einen anderen Weg. Auch deshalb ist es eine zentrale und unabdingbare Forderung.

(Jörg Bode [FDP]: Na klar!)

In unserem Antrag zur Auftragsverwaltung steht, dass die bereits in Planung befindlichen Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans im Zuständigkeitsbereich unserer Landesbehörden verbleiben und auch zu Ende geplant werden.

Wir wollen keine zeitlichen Verzögerungen, insbesondere auch nicht an der A 20, die in sieben Bauabschnitte gegliedert ist und die in den nächsten Jahren abschnittsweise Baureife erhalten wird. Wir erwarten deshalb, dass der Erfahrungsvorsprung unserer Mitarbeiter der Landesstraßenbau-

behörden positiv genutzt wird und ein Zeitverzug durch einen Übergang auf die Bundesbehörden vermieden wird.

Meine Damen und Herren, wir fordern mit unserem Antrag die Landesregierung auf, sich bei den Verhandlungen mit dem Bund für die Beschäftigten einzusetzen. Wir müssen auch weiter möglichst viele Aufgaben durch die Niedersächsische Landesbehörde erledigen lassen, und wir müssen weiterhin das gesamte Know-how im Lande behalten. Wenn Personalübergänge stattfinden, dann darf das nur mit Einverständnis der Beschäftigten und unter Wahrung des Besitzstandes geschehen.

Für Versorgungsansprüche, Kostenübernahmen, Altersgrenzen, ortsnahe Beschäftigungen, Versetzungen und sonstige Ansprüche muss mit der Fachgewerkschaft und mit ver.di ein Überleitungstarifvertrag erarbeitet werden. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt dem zeitlichen Übergang zu einer neuen Bundesbehörde. Noch bevor zwischen Bund und Land der Übergang geregelt wird, müssen einvernehmliche Formulierungen im Grundgesetz und für eine zukünftige Regelung ein Begleitgesetz festgeschrieben werden.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen verfügt über eine leistungsstarke Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Wir wollten den Erhalt im Lande sichern und haben uns für die 3 200 Beschäftigten regelmäßig eingesetzt. Der Bund hat den Ländern diese fatale, teurere, unsinnige Arbeitsplatz- und ressourcenvernichtende Reform aufgezwungen. Wir sind weiter dagegen. 940 Vollzeitstellenbeschäftigte in den Autobahnmeistereien, Mischmeistereien und Sonderüberwachungsanlagen sind betroffen.

Meine Damen und Herren, mit der SPD wird es keine Privatisierung geben. Das hat gestern Abend zu später Stunde auch Fraktionschef Thomas Oppermann im Bundestag klargestellt.

(Jörg Bode [FDP]: Das hat sich verlagert!)

Nach den Verhandlungen mit der CDU/CSU konnte das Ergebnis erreicht werden.

Wir wollen keine Beteiligung von privaten Investoren. Wir wollen keine Tochtergesellschaften. Wir wollen kein ÖPP. Wir setzen auf einen fairen Überleitungstarifvertrag, der für die Beschäftigten Klarheit und Sicherheit bringt.

Dabei muss es auch bleiben. Das ist unsere besondere Forderung, und das sind auch die Kern-

forderungen unseres Antrags. Wir bleiben in der Sache am Ball und werden sehr genau hinsehen, was dort weiter passiert; denn so ganz sehen wir die Gefahr noch nicht als gebannt an. Die Gefahren sind weiterhin da, Herr Bode.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schminke. - Für die CDU-Fraktion hat das Wort jetzt der Kollege Karl-Heinz Bley.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Die rot-grüne Gefahr mindert sich langsam, stelle ich fest.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf hier zum Antrag von Rot-Grün sprechen, der lautet: „Auftragsverwaltung des Bundes für Bundesstraßen sicherstellen, Mitarbeiter schützen, Landesinteressen wahren.“ - Gute Überschrift!

Es soll jetzt anscheinend eine Schadensbegrenzung stattfinden; denn Rot-Grün hat in Sachen Straßenbauverwaltung in Niedersachsen, aber auch bei den Verhandlungen in Berlin versagt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Unsere gut arbeitende Straßenbauverwaltung wurde geopfert. Zuständigkeiten wurden und werden uns genommen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Von wem denn? - Gegenruf von Jörg Bode [FDP]: Von eurer grünen Bundestagsfraktion!)

Ein paar Anmerkungen zum Antrag:

In diesem Entschließungsantrag heißt es:

„Entgegen den Interessen des Landes Niedersachsen besteht der Bund auf der Einrichtung einer Bundesfernstraßeninfrastrukturgesellschaft und beendet damit die langjährige erfolgreiche Auftragsverwaltung.“

Das soll der Landtag so feststellen. - Aber Sie als Landesregierung haben doch das Okay dazu gegeben!

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Bley, Sie können doch nach Berlin schreiben! Das sind doch Kollegen!)

Unter Nr. 1 des Antrags heißt es dann:

„Der Landtag fordert Landesregierung auf, in den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund zur Reform der Auftragsverwaltung auch weiterhin möglichst viele Aufgaben durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erledigen zu lassen.“

Das ist okay, dagegen hat keiner was.

Unter Nr. 2 geht es darum,

„die Handlungsfähigkeit der Landesbehörde und die Qualität der Arbeit in Planung, Erhaltung und Betrieb langfristig zu sichern“

Das ist auch okay.

Die Forderung unter Nr. 3 lautet,

„bei allen vom Übergang in die bundeseigene Verwaltung von Bundesautobahnen betroffenen Beschäftigten darauf hinzuwirken, dass der Übergang grundsätzlich freiwillig erfolgt und die erworbenen Ansprüche bestehen bleiben“

Auch das ist okay.

Weiterhin geht es darum,

„die ortsnahe Weiterbeschäftigung aller betroffenen Beschäftigung zu erreichen und vom Bund eine Standortgarantie zu bekommen“.

In fast allen Punkten sind wir einer Meinung; wir werden in vielen Punkten mit Sicherheit eine große Einigkeit erzielen.

In der Begründung wird noch einmal alles beschrieben. Das muss ich jetzt nicht vortragen.

Ich kann Ihnen nur sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition ist unter „Wachstum, Innovation und Wohlstand“ festgeschrieben:

„Zudem werden wir gemeinsam mit den Ländern Vorschläge für eine Reform der Auftragsverwaltung Straße erarbeiten und umsetzen.“

Der Bundesrat hat am 16. Oktober 2015 gegen die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft und gegen die Abschaffung der Länderauftragsverwaltung gestimmt. Schon damals hat es Behauptungen aus Teilen der SPD, Grünen und Linken gegeben, die nicht korrekt waren.

Damals ging es um den Gesetzentwurf zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesetzes. Es ging nicht um die Gründung einer Bundesfernstraßengesellschaft, sondern um die Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom November 2014. Dort wiederum ging es um die Steuer- und Mautmittel, die bei der bestehenden Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) zusammengefasst werden sollten. - Was spricht dagegen?

Unabhängig von der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft haben sich die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der Grünen im Bundestag für die Einführung einer Bundesfernstraßengesellschaft ausgesprochen. Uns ist bewusst, dass es bei der derzeitigen Praxis der Auftragsverwaltung der Bundesstraßen zu erheblichen Reibungsverlusten kommt und zwischen den Ländern erhebliche Unterschiede in der Effizienz und Qualität bestehen.

Aus Berliner Sicht gehört die niedersächsische Auftragsverwaltung nicht gerade zu den besten im Ländervergleich. Das liegt - das will ich hier ausdrücklich sagen - nicht an der Arbeit des Niedersächsischen Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, sondern am Versagen des Landesverkehrsministeriums in seiner gesamtplanerischen Organisation - in Zuständigkeit von Herrn Lies und Frau Behrens - und letztlich an der von den Grünen diktierten Verweigerungshaltung der Landesregierung.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Ich würde meine Rede mal aktualisieren!)

Straßenbauprojekte werden nicht koordiniert an zuständige Landesbehörden weitergegeben.

Herr Will, Sie sagen, „auf den neusten Stand“. Sie müssen sich immer wieder vor Augen führen, was Sie geleistet haben.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sehr viel!)

Ihnen wird es genauso ergehen wie Hannover 96. Die haben eine Saison in der Zweiten Liga verkraften können. Bei uns wird es auch so sein: Eine Legislaturperiode haben wir dann Opposition gemacht, und beim nächsten Mal sind wir wieder vorne.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Weiter träumen!)

Die Folge ist: Nicht verwendete Bundesmittel im Straßenbau von Niedersachsen sind durch Ihre

Arbeit nach Bayern geflossen. Meine Damen und Herren, ich erinnere an die Schäuble-Mittel.

Sicherlich erinnern Sie sich daran, dass die schwarz-gelbe Landesregierung Haushaltsmittel für den beschleunigten Ausbau von Bundesfernstraßen eingesetzt hatte. Rot-Grün hat diese Mittel dann aber wieder auf ein Minimalmaß reduziert.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Straßenbauverwaltungen kann ich nur ein Lob für die hervorragende Arbeit aussprechen,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die sie trotz der begrenzenden Faktoren wie zu wenig Personal und zu geringe Mittel für die Beauftragung von Ingenieurbüros für die Planung und Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen geleistet hat.

Ich erinnere auch an die Haushaltsberatungen, in denen Vertreter aus dem Wirtschaftsministerium zwar gesagt haben, dass die Mittel ausreichen würden. Auf Nachfrage bestätigten sie aber, dass bei mehr Haushaltsmitteln und mehr Personal die Planungen schneller vorangetrieben werden könnten.

Gespräche zwischen Bund und Ländern haben dazu geführt, dass wir eine Bundesfernstraßengesellschaft bekommen werden. Meine Damen und Herren, wie hat sich Niedersachsen bei der Abstimmung über das Gesamtpaket, zu dem auch die Aufgabe der Bundesfernstraßenplanung gehört, verhalten? - Niedersachsen hat hier doch die Zustimmung gegeben!

Der rot-grüne Antrag vom November 2015 lautete: „Bundesfernstraßenauftragsverwaltung erhalten - Planung und Finanzierung optimieren“. Unseren Änderungsvorschlag hat Rot-Grün abgelehnt. Schade! Wir wollten einen gemeinsamen Antrag. Sie wollten jedwede Privatisierung ablehnen, aber in vielen Punkten waren wir uns doch einig. Ein einstimmiger Antrag hätte in Berlin Gewicht gehabt. Sie haben mit Ihrem Antrag in Berlin nichts erreicht. Ministerpräsident Weil hat persönlich im Tausch gegen ein aus niedersächsischer Sicht schlechtes Verhandlungsergebnis bei den Bund-Länder-Finzen klein beigegeben. Jedenfalls sind wir deutlich schlechter weggekommen als die meisten anderen Länder. Und dafür haben Sie unsere gute Straßenbauverwaltung eingetauscht!

Jetzt wollen Sie erneut mit Ihrem Antrag Pluspunkte bei den Mitarbeitern sammeln. Ein sehr durchschaubares Manöver! Ich freue mich, wenn die

Mitarbeiter in Zukunft ihre Arbeit haben. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bley. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort Kollegin Maaret Westphely.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde gerade schon angesprochen: Morgen, am Freitag, sollte eigentlich im Bundestag ein gigantischer Ausverkauf öffentlicher Daseinsvorsorge beschlossen werden. - Sollte! Denn nach aktuellen Meldungen von gestern Nacht soll nun ein Kompromiss gefunden worden sein, der zusätzliche Privatisierungsschranken für die zu gründende Autobahngesellschaft im Grundgesetz vorsieht. Das soll auch der Grund dafür sein, dass die Abstimmung im Bundestag auf die kommende Woche verschoben worden ist.

In einer so wichtigen Frage muss Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen; denn immerhin steht sehr viel auf dem Spiel. Es geht um ein Staatsvermögen, das sich auf bis zu 270 Milliarden Euro beläuft. Es betrifft Tausende von Beschäftigten in den Straßenbaubehörden, die in eine unsichere berufliche Zukunft blicken könnten.

Es betrifft den Steuerzahler, der für die Renditen von Banken und Versicherungen möglicherweise doppelt zur Kasse gebeten werden soll. Denn für Deutschland hat der Bundesrechnungshof nachgewiesen, dass Projekte, an denen sich Private beteiligen, ein Drittel mehr kosten, als wenn der Staat selbst die Realisierung finanziert. Und die Erfahrung in Frankreich hat uns gezeigt, dass private Autobahnen teuer für die Nutzer sind. 20 Euro von 100 Euro Mauteinnahmen fließen als Direktgewinn an die Konzerne.

Über Monate verschleierten verschiedene Bundesminister, vorneweg Herr Schäuble und Herr Dobrindt - Herr Bley nehmen Sie das zur Kenntnis -, die faktischen Folgen der geplanten größten Privatisierung seit der Bahnreform. Wie ein Mantra wiederholten sie ihre Sprachregelung: Die Autobahnen werden nicht privatisiert. - Aber warum haben sie sich dann auf Bundesebene so lange

geziert, den Ankündigungen auch Taten folgen zu lassen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helge Limburg [GRÜNE]: Ganz genau!)

Schließlich sah der Gesetzentwurf Hintertüren im Scheunentorformat vor, wie ver.di-Chef Frank Bsirske die Situation zutreffend beschrieb. Bundesrechnungshof, Wissenschaftlicher Beirat, die Angehörten im Koalitionsausschuss, Parlamentarier aller Fraktionen - jedenfalls vereinzelte aus manchen Fraktionen - schlossen sich der Kritik an und warnten vor der Mogelpackung.

Auch wir haben immer wieder deutlich gemacht, dass die geplante Grundgesetzänderung der Bundesregierung zahlreiche Hintertüren offen lässt. Auch wenn das Eigentum der Infrastrukturgesellschaft Verkehr unveräußerlich ist, so bestanden doch weitaus mehr Privatisierungsmöglichkeiten als der Verkauf der Gesellschaft an sich.

Deswegen haben wir Grüne immer wieder gefordert, dass weitere Privatisierungsschranken im Grundgesetz eingezogen werden müssen. Die einzige Fraktion im Bundestag, die das entgegen jeglicher Vernunft diametral anders sieht, war bis zuletzt offenbar die CSU.

Ob der nun angekündigte Kompromiss von gestern Nacht unserer Prüfung tatsächlich standhalten wird und die Beteiligung Privater komplett ausschließt, kann ich zum aktuellen Zeitpunkt noch gar nicht sagen. Wir haben bisher auch auf Bundesebene nur mündliche Informationen.

Auch deshalb halten wir nach wie vor an diesem Antrag fest. Sollten die Änderungen am Gesetzentwurf unseren Ansprüchen Genüge tun, kann ich nur feststellen: Der vehemente und nachdrückliche Widerstand aus unserem Bundesland zu verschiedenen Zeitpunkten hat einen entscheidenden Anteil zu diesem Verhandlungsergebnis geleistet. Schließlich wird sich auch noch der Bundesrat damit befassen.

Die Gewinnoptimierung der Privaten droht die Arbeitsplätze in den Straßenbaubehörden zum Wackeln zu bringen. Das hat sie schon getan. Wir haben das im Zusammenhang mit dem Bau der A 7 in ÖPP mitansehen müssen. Das ist ein Projekt, das die CDU auf Bundesebene gegen den Willen des Landes als ÖPP durchgedrückt hat. Was ist das nur für eine Farce, dass Sie als CDU hier und heute versuchen, sich entgegen Ihrer

Bundespolitik als Anwalt der Beschäftigten aufzuspielen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn es nach uns geht, darf es nicht darum gehen, hochprofitable Anlagemöglichkeiten für private Anleger zu schaffen, gerade in Zeiten mit niedrigen Zinsen. Im Mittelpunkt muss weiterhin das Gemeinwohl stehen. Im Mittelpunkt stehen für uns die Beschäftigten mit ihrem wertvollen Fachwissen, das wir hier in Niedersachsen halten wollen. Es geht um 3 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Straßenbaubehörden in Niedersachsen, die um ihre Zukunft bangen. Knapp ein Drittel von ihnen wäre von der Umwandlung betroffen. Wie es für sie beruflich weitergeht, hängt auch davon ab, wie viel Privatisierung das Gesetz letztlich zulassen wird.

Mit diesem Antrag machen wir unmissverständlich klar: Wir stehen an der Seite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und setzen uns dafür ein, dass sie eine sichere und verlässliche berufliche Zukunft hier in Niedersachsen haben.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Für die FDP hat der Kollege Jörg Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist wieder einmal das übliche Bild: Zuerst geht der Ministerpräsident los und verscherbelt auf der großen Berliner Bühne die Auftragsverwaltung unserer Bundesautobahn, und das auch noch mit einem schlechten Deal. Immerhin ist er 16. von 16 geworden, als es um das Geldverteilen ging. „Verscherbelt“ ist wahrscheinlich noch geprahlt für das, was Ministerpräsident Weil dort tatsächlich gemacht hat.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie haben das bei der Wasserschiffahrtsverwaltung gut hinbekommen! Das sagt der Richtige!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem das unter Ihrem Ministerpräsidenten passiert ist, schicken Sie Ihren Kollegen Schminke hier auf das Podium, damit er große Krokodilstränen weint und

sagt: Die bösen anderen haben etwas Schlimmes gemacht, und wir müssen dem Einhalt gebieten. Er und seine Fraktion sind die einzigen, die sich querstellen. - Herr Kollege Schminke, wenn Ihr Ministerpräsident diesen Unsinn in Berlin nicht gemacht hätte, müssten wir hier heute gar nicht debattieren. Das ist die Wahrheit. Darüber müssten Sie sich mal Gedanken machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Es gibt in diesem Haus ja auch gar keinen Dissens darüber, dass der andere Weg der richtige gewesen wäre, nämlich die Auftragsverwaltung in der Landesstraßenbaubehörde mit ihren gebündelten Kompetenzen zu erhalten, damit man die Genehmigungsbehörden gleich hier hat, damit Planungen übergreifend passieren und damit man nicht nur eine Autobahn plant, sondern vielleicht auch noch die Auf- und Abfahrt mit der Anbindung an die Bundes- und Landesstraßen gleich mit. Das alles hat Ihr Ministerpräsident für ein paar Millionen Euro - und dann auch noch für so wenige - in Berlin verkauft und zerschlagen.

(Ronald Schminke [SPD]: Das hat die CDU gemacht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Rot-Grün sind die Planungen und die Vorbereitungen für weitere Infrastrukturmaßnahmen ohnehin schon hinausgezögert worden. Sie treten massiv auf die Bremse.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wie viele Meter A 20 und A 39 haben Sie denn gebaut?)

Wenn ich mir allein die Prognosen, die wir jetzt aus dem Verkehrsministerium vorgelegt bekommen haben, ansehe! Was die Planfeststellungsbeschlüsse für die A 20 oder die A 39 angeht, sind Sie um Jahre zurückgeworfen worden. Ich vermute, es liegt an den Grünen, die Ihnen durch den Verzicht auf Sonderplanungsmittel etc. dort tatsächlich die Feder führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist klar, dass wir einen anderen Weg präferieren. Es ist auch klar, dass wir, wenn der Bundestag und der Bundesrat das Grundgesetz ändern sollten, versuchen müssen, das Beste aus der Situation zu machen. Ich würde mir aber wünschen, Herr Schminke, dass Sie, solange das noch nicht der Fall ist, hier nicht nur solche Reden schwingen, sondern tatsächlich noch versuchen, es zu verhindern, und dass Sie Ihren Ministerpräsidenten oder

Ihren Verkehrsminister zur Seite nehmen und sagen: Versuch doch mal die Beschlussfassung in dieser Frage aufheben zu lassen, damit es nicht so weit kommt!

Stattdessen kommen Sie her, sprechen ein Privatisierungsmantra und beklagen, dass böse Menschen die Autobahnen sozusagen übernehmen wollen. Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass übrigens auch die FDP - insofern sollten Sie vielleicht Ihre Position insgesamt überdenken - gesagt hat, dass die Veräußerung an Private in diesem Fall keineswegs passieren darf, weil es sich dann nämlich um eine verkappte Steuererhöhung handeln würde. Das ist nämlich der Fall.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]:
Warum sollten wir deswegen unsere Position überdenken?)

Wir sagen allerdings nicht, dass alles, was Private machen, böse sei. Ganz im Gegenteil: Wir kritisieren, dass Sie von vornherein die guten Projekte, die es in der Vergangenheit gegeben hat, ablehnen, und die dortigen Erfolge überhaupt nicht umsetzen, Herr Minister. Das ist der Punkt!

Schauen Sie sich doch mal an, wie die A 1 zwischen Hamburg und Bremen gebaut worden ist! Ein privates Konsortium hat ein ganz neues Konzept mit einer mitlaufenden Baustelle erarbeitet und damit einen enormen Vorsprung, was die Bauzeit angeht, herausgeholt.

Und jetzt schauen Sie sich mal an, wie Sie gerade die A 7 sechsstreifig ausbauen! Da ist schon heute abzusehen, dass das, was die Zeit angeht, schlicht und ergreifend einen enormen Rückschritt darstellt, weil Sie nicht so modern bauen lassen, wie es die Privaten gemacht haben.

Das ist der Punkt! Wir wollen, dass es schnell geht, dass Infrastruktur günstig gebaut wird und dass die Menschen diese Infrastruktur mit ihren Autos auch tatsächlich benutzen können. Da wäre mit aufseiten der Landesregierung etwas mehr Engagement wirklich sehr lieb.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Ha, ha, ha! Das sagt der Richtige!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Kollege Bode. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Olaf Lies.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zumindest ein paar Dinge ausräumen, die so nicht stimmen.

Herr Bley hat gesagt, wir haben eine im Ergebnis schlechte Landesbehörde, weil es uns nicht gelingt, die Mittel des Bundes umzusetzen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Nicht die beste!)

Fairerweise muss man aber sagen: Wir haben in jedem Jahr mehr Geld ausgegeben - sogar im letzten -, als uns eigentlich zugestanden hat, und das, obwohl es im letzten Jahr einen enormen Mittelaufwuchs gegeben hat. Ich finde, man muss klarstellen: Es ist überhaupt nicht so, wie Herr Bley es darstellt.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Wenn es vielmehr zwei wirklich extrem leistungsfähige Landesbehörden an der Stelle gibt, dann sind es die in Niedersachsen und Bayern. Deshalb waren die Niedersachsen und die Bayern für den Erhalt dieser Struktur.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das hat vor allen Dingen - das ist ja zu Recht gesagt worden - viel mit der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten mit ihren Projekten übrigens genauso leistungsfähig sein wie diejenigen, die ÖPP-Projekte umsetzen, von denen immer wieder gesprochen wird. Herr Bode hatte das Projekt A 1 genannt, wobei wir nicht von den Rechtsstreitigkeiten sprechen, weil die Gelder am Ende nicht ausreichen.

Überlegen wir mal: Wenn wir die gleichen Möglichkeiten hätten - das ist ja das Problem - und in dieser Form bauen könnten, wie es das Konsortium gemacht hatte, dann könnten wir genauso schnell und genauso effizient sein. Aber die Landesbehörde kann in ihren rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch die Bundesauftragsverwaltung gegeben sind, nicht in diesem Stil bauen. Das müsste aber das Ziel sein. Man muss deutlich sagen: Die Qualität von Baustellen und die Geschwindigkeit des Baufortschritts verbessern sich nicht, weil die Aufgabe ausschließlich von Privaten erbracht wird. Wir müssen auf der staatlichen Seite nur die gleichen Möglichkeiten haben, damit wir genauso

effizient sind. Das muss die Aufgabe sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen vor der großen Herausforderung, dass die Große Koalition in Berlin am Ende Willens ist und die Zielsetzung hat, genau das zu beschließen, was verhandelt worden ist; davon gehe ich zumindest aus. Ich glaube, dass es am Ende notwendig ist, politisch dafür zu sorgen, dass neben der klaren Formulierung „Wir wollen das nicht!“, die wir immer wieder gebracht haben, zu der wir gestanden haben und was wir überall deutlich kommuniziert haben, auch der konstruktive Weg gesucht wird, das Beste für unsere Region und unsere Landesbehörde daraus zu machen, wenn es denn so entschieden wird; denn wir legen großen Wert darauf, dass die Infrastruktur weiterhin zukunftsfähig ausgebaut wird.

Einmal wird man es noch sagen dürfen: Wenn der Bund bereit ist, Milliardenbeträge zur Verfügung zu stellen, um richtigerweise die Infrastruktur in unserem Land auszubauen und zeitgleich den größten Umstrukturierungsprozess der Infrastrukturverwaltungsgeschichte auf den Weg bringt, dann erschließt sich mir nicht ganz, was der Bund damit wirklich vorhat; denn eine Beschleunigung des Ausbaus der Infrastruktur, die dann in Bundeshand ist, wird damit nicht vollzogen werden. Das ist unsere große Sorge.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Insofern ist das genau die Kritik. Wir müssen bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gar nicht darüber reden - wir haben schon oft darüber gesprochen -, wie viele Hunderte von Millionen Euro nicht verausgabt worden sind, weil die Strukturform mehr Zeit gekostet hat, als man jemals gedacht hat, und mehr Personal gebunden hat, als es eigentlich sinnvoll ist.

Jetzt geht es darum, zu sehen, was zu erreichen ist. Wenn es dazu kommt, was angesichts der Debatte in Berlin einfach zur politischen Realität gehört, dann müssen wir dafür sorgen, dass erstens eine der Regionaltöchter - die Gesellschaftsform ist noch nicht ganz klar - am Ende in Niedersachsen ist. Das ist, glaube ich, erst einmal wichtig. Angesichts der Tatsache, dass ein Straßennetz von 1 000 km die Grundlage ist, wir aber eines von über 1 300 km haben, sieht das relativ gut aus. Wir müssen aber auch Personalkapazität und Kompetenz in den jetzigen Strukturen behalten, dürfen

also nicht alles zerschlagen. Unser Ziel ist, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei uns bleiben.

Wir haben neben der Frage, mehr Planungsmittel zur Verfügung zu stellen, auch das Ziel, 100 Leute zusätzlich einzustellen. Das klappt erstaunlich gut; das ist die Rückmeldung, die ich bekomme. Nicht alles ist leicht. Aber angesichts der großen Sorge, ob wir überhaupt Personal finden, haben wir gut Personal gefunden und gerade die A-20-Planungen damit elementar personell unterstützen können.

Jetzt geht es in den Verhandlungen darum, zu sehen, wie weit wir gekommen sind. Ich glaube, man muss angesichts des Drucks, der in Berlin entfaltet wurde, anerkennen - Frau Westphely hat gesagt, dass man das ein bisschen genauer prüfen muss -, dass es gelungen ist, die Privatisierung zu verhindern; das war ja das Ziel. Zum Schutz davor sind nicht nur die zuvor vorgesehenen zwei Schranken errichtet worden, sondern auch eine dritte, mit der eine Privatisierung durch eine Hintertür ausgeschlossen wird. Das ist, glaube ich, ein guter Weg.

Klar ist, dass ÖPP nur auf der Ebene von Einzelprojekten umgesetzt werden kann. Ich finde 100 km für ein Projekt zu viel; aber das ist meine Haltung dazu.

Wichtig ist - darum ging es uns vor allen Dingen -, wie mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgegangen wird. Der Übergang muss gestaltet werden. Es darf nicht zu einer Rosinenpickerei durch den Bund nach dem Motto „Den will ich haben, und den will ich haben“ kommen, wodurch unsere Leistungsfähigkeit zerstört würde. Vielmehr muss sichergestellt sein, dass auch wir gute Leute bei uns behalten können und dass die Leute, die wechseln wollen, tatsächlich wechseln können, ohne dass dabei Rosinenpickerei betrieben wird.

Ganz entscheidend wird der Abschluss von Tarifverträgen sein. Ich glaube, es ist ein großer Erfolg, dass Überleitungstarifverträge auf den Weg gebracht werden. Das hilft den Kolleginnen und Kollegen.

Ich habe eine ganz große Sorge, die ich hier noch einmal ansprechen möchte. Wir wollen, dass die Zuständigkeit für die Bundesstraßen bei uns bleibt. Daran halten wir fest, davon werden wir nicht ablassen. Wir wollen außerdem, dass wir die Zuständigkeit für die Autobahnen so lange behalten, bis sie fertiggeplant sind und übergeben werden können.

nen. Es soll also keine Übergabe mitten in der Planung geben.

Ich kann nicht akzeptieren, dass der Bund an der Stelle sagt: Ihr bekommt weiterhin Planungsmittel in Höhe von nur 3 %. Aber wenn wir selbst planen, kommen die vollen Kosten zum Tragen. - Das ist eine Riesensauerei!

Das wird noch deutlicher bei den Bundesstraßen. Die Länder, die ihre Zuständigkeit für die Bundesstraßen behalten - und das machen die zu Recht -, erhalten Planungsmittel in Höhe von 3 %. Die Länder aber, die diese Zuständigkeit abgeben, erhalten die Planungsmittel in voller Höhe erstattet. Das ist eine Sauerei! Das müssen wir dem Bund gegenüber noch einmal deutlich klarmachen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann und zur Ausschussüberweisung komme.

Zuständig soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Stärkung des grenzüberschreitenden Bahnverkehrs Niederlande-Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/8024

Zur Einbringung erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Will. Bitte, Herr Kollege!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Europäische grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist wichtiger denn je. Wer Europa will, muss auch verstärkt daran arbeiten. Gerade aneinander grenzende Länder und Staaten müssen sich aktuell als gemeinsame europäische Region begreifen - ob in den Wirtschafts- und Sozialräumen, bei Umwelt- und Kulturfragen, aber auch verstärkt in Fragen gemeinsamer grenzüberschreitender Mobilität. Das gilt gleichermaßen für den

Transport von Gütern und Dienstleistungen, vor allem aber auch für die Mobilität der Menschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein gutes Beispiel ist die gemeinsame Erklärung über grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Mobilität und Infrastruktur vom 19. Dezember zwischen den Provinzen Gelderland, Overijssel, Limburg und Nordbrabant sowie dem Land Nordrhein-Westfalen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege Will! - Ich darf bitten, die umfangreichen Beratungen an den Rändern des Plenarsaals einzustellen, damit wir diesen letzten Tagesordnungspunkt mit Ihrer Aufmerksamkeit behandeln können. - Bitte, Herr Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

In der dazugehörenden Agenda werden allein acht Großprojekte des zum Teil grenzüberschreitenden Eisenbahnausbaus zwischen den Südregionen der Niederlande und Nordrhein-Westfalen vereinbart. Sie betreffen in der Folge zum Teil auch den südwestlichen niedersächsischen Verkehrsraum als angrenzende Region. Wir sind davon also ebenfalls nicht unerheblich betroffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir in den Grenzraum Niedersachsens zu den Niederlanden! Auch hier gibt es eine ausgeprägte interregionale Zusammenarbeit auf vielen Gebieten. Hier bietet es sich an, ebenfalls eine gemeinsame Erklärung der niederländischen Provinzen Overijssel, Drente, Groningen und Friesland sowie dem Land Niedersachsen über die Entwicklung grenzüberschreitender Mobilität voranzutreiben. Wir fordern in diesem Zusammenhang den Bund und die Deutsche Bahn auf, endlich Vereinbarungen über den Teilneubau der Friesenbrücke bei Leer zu treffen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die lange Wartezeit ist ein Trauerspiel! Wir wollen nicht dauerhaft Schienenersatzverkehr als Zwischenlösung. Das schwächt die gewachsenen Verbindungen und das Projekt Wunderlijn zwischen beiden Ländern.

Minister Lies hat die Bereitschaft des Landes Niedersachsen deutlich gemacht, sich angemessen

an den Kosten zu beteiligen, obwohl das Land eigentlich gar nicht zuständig ist. Hier teilt Herr Busemann im Übrigen unsere Meinung mit Blick auf eine gemeinsame und zügige Neubaulösung.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen die Aufnahme des Regionalverkehrs z. B. zwischen Hengelo und Bielefeld ab Winter 2017.

(Ulrich Watermann [SPD]: Bielefeld ist gut!)

- Ja, das betrifft nicht nur Bielefeld. Dadurch werden noch ein paar mehr Städte verbunden. Aber das geht durchaus auch in den Südraum Niedersachsens.

Dringend benötigen wir endlich eine Verbesserung der ICE-Verbindung Amsterdam–Hengelo–Osnabrück–Berlin. Wir haben das hier wiederholt gemeinsam erörtert. Dazu sind wir sicherlich gleicher Auffassung.

Das gilt sicherlich auch für die von der Deutschen Bahn für 2016/17 längst versprochene und wieder verschobene Einführung moderner Reisezüge; denn sich derzeit häufende Ausfälle und Verspätungen sind wirklich keine Werbung fürs Bahnfahren.

Wir wollen auch mit unseren niederländischen Partnern die Potenziale der Bahnverbindung Emmen–Bad Bentheim–Rheine gemeinsam auf den Weg bringen. Daran hat auch die niederländische Seite großes Interesse.

Und: Wir brauchen einen sinnvollen Rahmen für die Tarif- und Fahrkartengestaltung für den grenzüberschreitenden Bahnverkehr, der für den Fahrgast attraktiv und einfach zugänglich ist.

Wir wollen die Grundlagen für Mobilität und grenzüberschreitende Verkehrsbeziehungen gerade im Bahnverkehr weiter verbessern. Dazu dienen die Denkanstöße dieses Antrags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das soll auch ein Signal an unsere niederländischen Partner für eine grenzüberschreitende gemeinsame Verkehrspolitik sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin König. Bitte, Frau Kollegin!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Will, Sie haben hier einen Antrag vorgestellt, dem wir im Großen und Ganzen eigentlich zustimmen können, weil er letztendlich genau die Region, die wir immer versuchen zu stärken und zu festigen, sehr stark in den Fokus nimmt.

Wir haben richtigerweise letztes Jahr bei der Geschäftsführung der Bahn AG eine Resolution eingereicht, unterschrieben von allen Abgeordneten aus dieser Region. Selbst Minister Pistorius hat sich dafür stark gemacht, und auch Minister Lies hat gesagt, dass er das aufnehmen will.

Leider hat das nichts gebracht; denn die Antwort war sehr unbefriedigend. Dass sich dieses Thema in dem Antrag wiederfindet, kann ich also nur begrüßen. Das ist sehr wichtig.

Wir haben auch eine ganze Menge Dinge auf den Weg gebracht und zusammen mit den niederländischen Provinzen Groningen, Friesland, Drenthe und Overijssel versucht, etwas zu bewirken. Wir haben Zusagen über 85 Millionen Euro für Baumaßnahmen und über 17 Millionen Euro für Verkehr erhalten. Es werden also Gelder zur Verfügung gestellt, die aber bald verfallen werden. Von daher ist es wichtig, dass wir in diesem Bereich stärker tätig werden, um noch etwas gemeinsam auf den Weg bringen.

Was mir in Ihrem Antrag ein bisschen fehlt, ist ein Hinweis darauf, dass auch Strecken dabei sind, z. B. Amsterdam-Berlin, die beispielsweise im TEN-V-Programm des europäischen Verkehrsnetzes mit aufgeführt werden. Wir könnten also durchaus auch versuchen, europäische Mittel zu beantragen. Wir alle müssen aber an einem Strang ziehen, und zwar nicht nur der Landtag, sondern auch die Bundesregierung und letztendlich auch Europa.

Ich könnte mir gut vorstellen, dass wir, wenn wir das gemeinsam mit den Niederlanden in die Hand nehmen, vielleicht noch Zuschüsse bekommen. Denn die Friesenbrücke ist ja ein Teil der Wunderlijn. Und wenn wir da länderübergreifend tätig werden, könnten wir wahrscheinlich eher vernünftig an Mittel kommen, um nicht nur eine Reparatur, sondern vielleicht sogar einen Neubau zu erwirken. Das wäre möglicherweise auch für die Meyer Werft und ihre Schiffe eine bessere Ausgangssituation.

Ich freue mich, wenn wir uns in der nächsten Ausschusssitzung bezüglich dieses Antrags genauer abstimmen können. Sicherlich gibt es den einen

oder anderen Punkt, den wir vielleicht noch ändern sollten. Ich will das alles hier nicht im Einzelnen erörtern. Aber ich glaube, wir kommen zu einem vernünftigen gemeinsamen Antrag.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau König. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Busemann das Wort. Bitte!

Bernd Busemann (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie die Kollegin König schon sagte: Eigentlich liest sich der Antrag doch ganz schön. - Das muss ich ehrlich sagen. Darin steht, welche Vorstellungen man so hat - grenzüberschreitend -, was alles schon gemacht worden ist, was man selber geleistet hat und welche Wünsche noch offen sind. Meistens richten sich die Wünsche an diejenigen, die nicht hier im Lande sind, sondern an den Bund, die Bahn usw. - So weit, so gut.

Ich will es einmal versöhnlich sagen: Dieser Antrag hat einen hohen lyrischen Wert. Ich will auch nicht in allen Punkten dagegen sein. Wahrscheinlich hat der Minister in seinem Konzept schon stehen: Ich bedanke mich bei den Fraktionen für diesen wunderbaren Antrag, gibt er mir doch Gelegenheit ... usw. - Lassen wir solche Overtüren vielleicht mal, und wenden wir uns dem einen oder anderen Detail in der Sache zu!

Wir haben uns in der CDU den Redebeitrag aufgeteilt. Kollege Jasper wird sich insbesondere mit der Problematik der Strecke Amsterdam–Osnabrück–Hannover usw. befassen.

Ich möchte mich - Sie ahnen es - mit der Verkehrsverbindung, insbesondere der Bahnstrecke Groningen–Oldenburg und entsprechend weiter nach Osten und Westen, befassen. - Dort ist - dem Geist dieses Antrages völlig widersprechend - der Status quo null! Da läuft im Moment gar nichts! Woran liegt das? - Hier im Haus hat das niemand verschuldet. Sie werden sich erinnern und es mitgekriegt haben: Im November 2015 hat wohl ein Binnenschiff - jedenfalls kein großer Ozeanriesen - eine Stütze der Brücke gerammt. Seitdem ist die Brücke schlicht und ergreifend kaputt, und es gibt dort gar keinen Bahnverkehr mehr.

Nun sagt sich natürlich die geneigte Bürgerschaft: Das darf doch wohl nicht wahr sein! Eineinhalb Jahre nach einem solchen Vorfall ist letztlich außer

Verhandeln, Taktieren und Feilschen noch gar nichts passiert! Das kann ja eigentlich nicht richtig sein! - Dem Bürger ist es vergleichsweise egal - ich werde das nachher spezifizieren -, ob der Bund, das Land, die Kommunen oder die Bahn dafür verantwortlich ist bzw. sind, dass dort gar kein Bahnverkehr läuft. Das ist anderthalb Jahre danach kein Ruhmesblatt.

Mir fällt in diesem Zusammenhang ein - das können Sie gerne auf diverse andere Verkehrsprojekte erstrecken; insbesondere wenn noch politische Destruktion dazukommt -: Wenn es heißt „Diese Variante dauert vier Jahre“, „Diese Variante dauert zehn Jahre“, „Diese Variante dauert fünf Jahre“, „Diese Straße schon mal gar nicht, in zehn Jahren könnt ihr wiederkommen!“, dann sind wir langsam an einem Planungsinfarkt für ganz Deutschland angekommen. Da werden noch ganz böse Situationen auf uns zukommen. Es ist ja interessant, dass Wählerinnen und Wähler auch bei Landtagswahlen die Fragestellungen der Struktur durchaus mehr im Blick haben und fragen: Wo läuft eigentlich noch etwas, und wo läuft gar nichts? - Das als erste Beobachtung vorweg.

Was darf man eigentlich erwarten? - Das ist eine Bundeswasserstraße, nämlich unsere wunderschöne Ems. Die Bahn fährt darüber. Das ist Bundeseigentum. Dann ist natürlich in erster Linie der Bund anzusprechen und zu fragen: Was habt ihr eigentlich vor? Wann repariert ihr eure eigene Brücke?

Dann darf man von dem Zuständigen auch erwarten, dass er sich fragt: Kann ich noch genauso bauen wie 1920, oder hat sich im Land ein bisschen was verändert: auf der Wasserstraße, im regionalen Verkehr, international? Muss ich diese Strecke nicht an den neuen Bedarf anpassen?

Zu diesem neuen Bedarf gehört sicherlich eine verbesserte Schiffbarkeit auf der Ems insgesamt mit mehr Sicherheit für alle - ob es sich um eine kleine Yacht, ein Binnenschiff oder einen Ozeanriesen handelt. Dazu gehört aber auch die Betrachtung: Wie ist denn die Durchgängigkeit? Welche Verhältnisse haben wir dort? Haben wir dort z. B. ein Emssperrwerk mit einer Breite von wohl 57 m? Haben wir die Jann-Berghaus-Brücke in Leer mit einer ähnlichen Breite? Gibt es nach Süden entsprechende Durchgänge? Und was ist mit der Brücke, die diese Breite nicht hat? Sollte man sie nicht tunlichst anpassen?

Ich glaube, das sind ganz vernünftige Betrachtungsweisen. Man muss gegenüber Bund und

Bahn aber auch sagen: So einfach darf man sich das nicht machen! - Und da kommt mir in den Sinn: Mir kommt übergreifend, auch mit Blick auf diesen Fall, das Stichwort „Wirtschaftlichkeit“ zu oft vor. - Wenn man einem Monopolisten - und die Bahn ist ein Monopolist - erlaubt, manche Dinge, gerade in einer ländlichen Region, mit dem Stichwort „Wirtschaftlichkeit“ abzutun, dann wird der am Ende der Entwicklungen nur noch die lukrativen Strecken bestreiten, ausbauen, modernisieren, und das platte Land fällt hinten runter. Hier muss man aufpassen.

(Beifall)

Bund und Land sind angesprochen, aber jetzt kommt - anders, als Sie das beschrieben haben, Herr Will - das Land ins Spiel. Für Wirtschaftspolitik und strukturelle Maßnahmen im Land ist, bitte sehr - und das wollen wir doch auch so halten -, das Land zuständig, also bei uns das Land Niedersachsen.

Und dann gibt es hier noch eine Besonderheit. Das vielleicht weltführende Schiffbauunternehmen - wie es der Zufall so will - ist an der Ems beheimatet. Die bauen herrliche große Schiffe. Darauf sind wir alle stolz. Herr Minister Lies und Herr Ministerpräsident - wer war alles dabei? -, ihr habt alle miteinander einen Standortsicherungsvertrag auch mit Meyer unterschrieben - ganz stolz; alle haben sich dafür feiern lassen -, in dem seitens des Unternehmers steht: Ich gebe für meine über 3 000 Leute bis 2030 Beschäftigungsgarantie. - Das ist eine tolle Sache. Ich kenne weltweit keinen Fall, dass ein Unternehmer so etwas macht, und das in einer ja auch noch etwas kritischen Branche.

(Johanne Modder [SPD]: Vor dem Hintergrund des Masterplans!)

- Werte Frau Kollegin?

(Johanne Modder [SPD]: Vor dem Hintergrund Masterplan! Nicht vergessen!)

- Ja, vor dem Hintergrund Masterplan! Da sind wir auch alle gern mit dabei; Sie wissen das. Aber beim Standortsicherungsvertrag hat, glaube ich, auch das Land Niedersachsen gesagt, wir werden die begleitenden Maßnahmen von unserer Seite beisteuern.

Worauf will ich hinaus? - Hier gibt es ein gemeinsames Kind von Bund und Land mit einem starken Interesse und auch einer Verantwortlichkeit, dass

das Land Niedersachsen das Notwendige dazutut - in Geld, in Aktion und auch in Engagement.

Sie haben das alles mitverfolgt. Das geht nun beinahe seit Jahr und Tag hin und her, wer nicht alles, was nicht alles und welche Variante. Ich habe auch den Eindruck, dass die Bahn immer gute Ideen hat. Kurz ist man vielleicht vor einer Einigung. Statt einer Drehbrücke eine Klappbrücke, statt solcher Breite solche Breite, dann noch ein Rammschutz dazu, neue Berechnungen, dies und das. Ein Monat nach dem anderen wird dabei vertrödelt. Die Bahn verdient übrigens jeden Monat daran, wenn kein Bahnverkehr ist, weil sie ja sagt, diese Strecke ist unwirtschaftlich. Die Bürger sind die Leidtragenden. Das sind die, die vor Ort täglich die Uferseite wechseln müssen, aber auch die, die auf den langen Strecken fahren wollen. So kann das, glaube ich, nicht weiter betrieben werden.

Ich habe eine herzliche Bitte, die ich auch hier im Haus ausspreche. Nach meinen Informationen stehen in den nächsten Tagen Gespräche an, und mittlerweile sind auch die Zahlen ermittelt, was denn z. B. eine verbesserte Brücke mit mehr Durchfahrtsbreite, die allen Interessen gerecht wird - und für die Leute vor Ort wird eine Fährmöglichkeit eingeräumt -, angeht. Ich habe die herzliche Bitte, dass hier Bund und Land aufeinander zugehen und jeder seinen Obolus beiträgt. Ich weiß, das Land ist dem Grunde nach bereit. Aber vielleicht muss man ja hier noch das letzte Engagement dazutun, um das zu einem vernünftigen Gesamtergebnis zu führen. Die Bürgerinnen und Bürger würden es jedenfalls nicht verstehen, wenn sich die eine oder die andere Seite verweigert und nur taktiert wird, um den Schwarzen Peter jeweils auf die andere Seite zu schieben.

Herr Minister, machen wir es aber heute nicht zu kompliziert. Ich setze da auf Sie, dass Sie auch die notwendige Stimme für das Land erheben und dem Bund sagen: Da seid ihr verantwortlich, hier sind wir verantwortlich. - Dann kriegen wir das schon miteinander geregelt.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Zu der Idee, auf die Holländer zu setzen. Ich hörte immer von Ihnen, Sie hätten Geld bei den Holländern losgeeist. Ich glaube, das ist das Schwierigste, was man nur hinkriegen kann - von Holländern Geld zu kriegen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich wohne ja an der Grenze. Bei allem Respekt, das ist ein Kunststück für sich.

Die Niederländer sagen natürlich: Macht uns die Bahnstrecke fertig. Dann ist alles gut. Die haben kein Interesse daran, dass der Schiffsverkehr südlich von Eemshaven besser läuft. Da ist Emden, da ist Weener, da ist Leer, da ist Papenburg, da ist anderes. Die sagen, lasst es doch so laufen, wie es ist. Das ist für Eemshaven gut, da ist von Süden her für Rotterdam gut. Da muss auch gar nicht so viel passieren.

Jetzt meine allerletzte Bemerkung: Wenn wir Regelungen anstreben, sollten wir auch dem Landkreis Leer und seinem verehrten Landrat sagen, dass wir mit schlaun Ideen nicht weiterkommen. Wir brauchen konstruktive, zupackende Leute, damit auch das ganze Begleitprogramm entsprechend laufen kann.

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

- Ich drücke die Daumen, Frau Kollegin, dass das alles lüpft!

Danke.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Busemann. - Ebenfalls für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Jasper das Wort. Es bleiben Ihnen zwei Minuten.

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja sehr erfreulich, dass SPD und Grüne jetzt diesen Antrag eingereicht haben. Das hätten wir, was die transeuropäische Strecke Amsterdam–Rheine-Osnabrück–Hannover–Berlin betrifft, schon im Jahr 2014 haben können, denn damals hatte die CDU-Landtagsfraktion einen entsprechenden Antrag für diese Strecke eingereicht.

(Zustimmung bei der CDU)

Das haben Sie am 23. Juli 2014 abgelehnt. Darauf möchte ich einmal hinweisen.

Jetzt fordern Sie das Gleiche, was Sie damals noch abgelehnt haben. Das ist eine ganz seltsame Art und Weise.

(Zustimmung bei der CDU)

Offensichtlich haben auch Sie jetzt erkannt, dass die rot-grüne Landesregierung nicht aktiv genug ist. Nun hoffe ich, dass durch Ihren Antrag dazu beigetragen wird, dass wir hier etwas mehr Drive hineinbekommen, und es dann vorangeht.

Wir waren natürlich aktiv. Im Bundesverkehrswegeplan sind die entsprechenden Projekte aufgenommen worden. Am 20. März 2017 haben einige CDU-Bundestagsabgeordnete zu einem Gespräch eingeladen, und nun haben Sie diesen Antrag eingereicht. Ich hoffe insgesamt, dass er dazu beiträgt, dass wir eine höhere Taktfrequenz haben werden, dass wir endlich bessere Züge haben werden - ich habe den Eindruck, dass auf dieser Strecke von der Deutschen Bahn die Wagen eingesetzt werden, die man sonst nirgendwo mehr verkehren lässt - und dass wir auch Mehrspannunglokomotiven bekommen werden, um die Haltezeit an der Grenze zu verkürzen.

Wir werden konstruktiv mitarbeiten und hoffen, dass dieser Antrag dazu beiträgt, die Grenzverkehre zu verbessern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Jasper. Sie haben sogar noch eine Restredezeit. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Westphely. Bitte!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es auch gar nicht so lang machen. Ich freue mich sehr, dass - wie die Redebeiträge gezeigt haben - wir alle die grenzüberschreitende Mobilität zwischen den nördlichen Regionen in den Niederlanden und in Niedersachsen stärken wollen. Ich freue mich auf eine gute Ausschussberatung dazu.

Wir waren mit dem Europaausschuss in der vergangenen Woche in Groningen und haben uns dort mit den Abgeordneten der niederländischen Provinzen getroffen. Auch dort haben wir wieder feststellen können, welche herausragende Rolle für die niederländische Seite das Thema Friesenbrücke und die grenzüberschreitende Mobilität spielen.

Dort ist auch eine Resolution beschlossen worden - erst einmal nur von niederländischer Seite -, die an die Mitglieder unseres Europaausschusses weitergeleitet worden ist. Insofern wäre das auch ein Thema, das wir vielleicht in die Beratungen über diesen Antrag einbringen könnten.

Ich finde diesen Ansatz total gut - zu sagen, dass wir dieses Thema gemeinsam mit den Niederländern vorantreiben. Denn damit können wir zeigen, wie sich nicht nur die Landesregierung - in einem Teil des Antrags wird ja gefordert, dass es eine Erklärung geben soll, wonach die Maßnahmen auf niederländischer und auf niedersächsischer Seite vorangetrieben werden sollen -, sondern auch wir Parlamentarier uns aktiv in diesen Prozess einbringen, damit es hoffentlich schnellstmöglich zu Verbesserungen kommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Für die Landesregierung hat nun Herr Wirtschaftsminister Lies das Wort. Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Frage der Bedeutung der grenzüberschreitenden Schienenverkehre ist von allen Seiten eine Menge Konstruktives gesagt worden. Da gibt es meines Erachtens eine große Gemeinsamkeit.

Ich will einen Punkt ansprechen, der ganz entscheidend und spannend ist. Das Thema Bad Bentheim/Emmen ist nämlich in mehrfacher Hinsicht interessant. Dort geht es tatsächlich nicht nur um die Frage von möglichen weiteren Personenverkehren, die grenzüberschreitend fahren können - das wäre, glaube ich, ein hervorragendes Projekt in einer nächsten Stufe -, sondern auch um die Güterverkehre, die da fahren. Dort sieht man, dass deutsch-niederländische Gemeinschaftsprojekte erfolgreich sind, wenn ich nur an die Investitionen denke, die im Bereich Coevorden getätigt werden. Das ist also mehr als nur eine reine Verkehrsverbindung. Das schafft wirtschaftliche Entwicklung, und das schafft vor allen Dingen am Ende auch die Möglichkeit, flexibel über die Landesgrenze hinwegzukommen.

Ich will jetzt nur noch einen Punkt aufgreifen, weil der eine besondere Bedeutung hat, wenn ich über das Thema Bremen-Groningen oder Oldenburg-Groningen rede. Dort geht es vor allen Dingen um die Friesenbrücke. Das ist wirklich ein entscheidendes Thema. Ich kann an der Stelle nur an das anknüpfen, was dazu schon gesagt worden ist: Dass wir im Jahr 2017 ein Projekt auf den Weg bringen, das im Kern dem Standard entspricht, der

vor 100 Jahren galt. Natürlich neu gebaut, aber als eine Brücke, die mit einem Schiffskran herausgehoben werden muss. - Das kann nicht wirklich unsere Vorstellung sein.

Deswegen will ich noch einmal allen Beteiligten vor Ort Danke sagen, dass es die Akzeptanz gibt, bei einer vernünftigen Planung und einer dann auch zügig umgesetzten Lösung bereit zu sein, zwei Jahre oder drei Jahre mehr in Kauf zu nehmen. Aber es muss verlässlich sein. Das schafft die hohe Akzeptanz, die man vor Ort findet, um diesen Weg zu gehen. Damit hätten wir schon einmal eine große Möglichkeit. Ich glaube auch, dass wir dafür vor Ort eine breite Zustimmung kriegen würden. Wenn es dann einen Weg gibt, die grenzüberschreitenden Verkehre mittels einer Fähre oder durch Ersatzverkehr zu ermöglichen, ist das ein guter Schritt.

Jetzt hakt es in der Diskussion. Deshalb will ich nur noch einmal klarstellen, an welchem Punkt wir gerade in der Frage, wer das jetzt finanziert, stehen. Dazu sei erst einmal gesagt: Der Unfall hat einen Schaden verursacht, aber davon wird aus der Versicherungssumme gar nichts getragen.

Also geht es um die Frage, was der Wiederaufbau kostet und - eigentlich im Kern - wie viel mehr der Neubau kostet. Noch nicht inhaltlich und lösungsorientiert, aber schon ein bisschen kritisch möchte ich anmerken, dass es in Deutschland eine Vielzahl von Projekten gibt, die wirklich Millionen, Abermillionen, Milliarden Euro verschlingen, dass wir aber nicht in der Lage sind, 15 Millionen Euro mehr für ein begründetes Projekt auf den Weg zu bringen. Das muss doch unser Ziel sein, wenn wir eine vernünftige Lösung finden wollen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Lies, lassen Sie eine Frage des Kollegen Thiele zu?

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, sicher.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank. - Herr Lies, vor dem Hintergrund, dass Sie gerade ausgeführt haben, dass es für eine längere Bauzeit von zwei bis drei Jahren eine Akzeptanz vor Ort geben könnte,

frage ich Sie, ob Sie wahrgenommen haben, dass es für die lange angesetzte Planungs- und Bauzeit im Falle einer Reparatur oder eines Teilneubaus vor Ort so gut wie überhaupt keine Akzeptanz gibt

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

und sich die Menschen im Gegenteil fragen, was das Land und was die Planungsbehörden dafür tun können, damit diese Maßnahme deutlich zügiger umgesetzt wird. Sie können keinem Menschen auf dieser Welt erklären, dass der Wiederaufbau einer kaputtgefahrenen Brücke sechs, sieben, acht, möglicherweise sogar neun oder zehn Jahre dauert.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiele, ich teile Ihre Einschätzung. Aber dazu muss ich ehrlicherweise sagen: Das ist nun wahrlich nicht die Zuständigkeit des Landes.

(Ulf Thiele [CDU]: Doch! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD])

- Nein, gar nicht! Das ist nun wirklich falsch.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der klassische Wiederaufbau der Brücke ist, so lange er dauern wird, wirklich völlig losgelöst von irgendeiner Situation des Landes. Wir müssen hier zumindest ehrlich bleiben, weil wir doch das gleiche Ziel haben. Es macht doch keinen Sinn, Vorwürfe zu generieren. Das ist an der Stelle falsch.

Wir stehen vor der großen Herausforderung, wie wir diese Mehrkosten finanzieren. Gerade habe ich - ich gebe zu, ein bisschen polemisch - gesagt: Es kann doch nicht so schwierig sein, das zu bezahlen. - Die Bahn sagt: null Euro. - Dann haben wir gesagt, Bund und Land müssen sich das teilen. An dem Punkt waren wir übrigens gar nicht so weit von der Realisierung entfernt, bis die Bahn dann gesagt hat, es koste plötzlich 20 Millionen Euro mehr. Dann hat sie gesagt: Aber ihr müsst uns zusichern, es auch zu bezahlen, wenn es vielleicht 30 Millionen Euro mehr kostet.

(Johanne Modder [SPD]: Abenteuerlich! Das ist abenteuerlich!)

Um Himmels willen! Wer soll denn das machen? Wir können doch keinen Blankoscheck für 15 oder 20 Millionen Euro mehr unterschreiben.

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Das ist unser Problem.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird jetzt etwas unübersichtlich, weil sich jetzt alle mit allen unterhalten. Wir verständigen uns darauf, dass jetzt nur Herr Minister Lies das Wort hat. Ich bitte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit. - Bitte!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Deswegen ist der erste Punkt: Wir brauchen eine Planungssumme, die fix ist. - Das geht nicht. Keiner wird bereit sein, eine variable Finanzierungssumme zu übernehmen. Wenn die Bahn sagt, es kostet 15 Millionen Euro mehr, muss sie es auch dafür bauen. Sonst müssen es andere bauen - andere, die sagen, sie bekommen es dafür hin. Das muss gesichert sein.

Wenn diese fixe Summe da ist, muss man sich darauf verständigen, wie man diese Summe gerecht aufteilt. Ich glaube, dass man darüber einen Weg finden kann. Im Moment ist das größte Hemmnis die Frage: Gibt es eine fixe Bausumme, auf die man sich verständigen kann? - Ich bleibe auch nach den Gesprächen, die ich in dieser Woche mit dem Staatssekretär in Berlin geführt habe, zuversichtlich, dass es auch dafür einen Weg gibt.

Es ist aber entscheidend, dass das jetzt einmal erledigt wird. Denn die Leute vor Ort haben das Gefühl, wir nehmen sie nicht mehr ernst. Das ist das, was uns daran am meisten ärgert. Es sollte das gemeinsame Ziel sein, dass das jetzt endlich erledigt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment noch, bitte, Herr Minister! Frau Kollegin Pieper bittet auch darum, eine Frage stellen zu dürfen. - Bitte, Frau Kollegin!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Herr Minister Lies, wie die Kollegin Westphely schon ausgeführt

hat, sind wir als Europaausschuss letzte Woche in Groningen gewesen.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja.

Gudrun Pieper (CDU):

Das Problem der Friesenbrücke muss für die Bürger vor Ort gelöst werden. Das ist ganz klar. Aber es gibt noch einen anderen Punkt, der berücksichtigt werden muss. Dahin geht meine Frage. Es geht um die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern, zwischen den Niederlanden bzw. Groningen und Niedersachsen. Es geht insbesondere um die Pendelverkehre der Studenten zwischen den Universitäten Oldenburg und Groningen. Gibt es dazu Ihrerseits schon Gespräche mit der Provinz Groningen mit dem Tenor: Ihr seid Partner und könnt uns unterstützen?

Wie Frau Westphely schon sagte, haben die niederländischen Parlamentarier uns das Statement mitgebracht, wonach auch die Groninger Seite das Vorhaben sehr unterstütze. Ich möchte Sie fragen: Wie weit sind Sie in den Gesprächen mit den Niederländern? Das ist auch für das Wirtschaftswachstum und den dortigen Arbeitsmarkt ganz wichtig.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Wir sind in wirklich intensiven Gesprächen. Es gibt auch eine Planung dazu, welche Verkehre fahren könnten. An der Stelle sieht die Bahn z. B. einen der Kritikpunkte. Sie sagt, dass nicht viel mehr Leute unterwegs sein werden. Ich glaube, wenn es ein gutes Angebot gibt, dann nehmen es die Menschen auch an. Das merken wir in allen Bereichen, gerade auch bei der Schiene.

Deswegen ist das absolut richtig, und deswegen stehen wir in einem engen Dialog und sagen, dass wir bereit sind, an den Stellen, an denen wir etwas dazu beitragen können - Stichwort Begegnungsverkehre und Geschwindigkeitserhöhungen -, etwas beizutragen. Es geht vor allem darum, die Strecke attraktiv und schneller zu machen. Sonst fährt auf dieser Strecke niemand. Wir sind in guten und intensiven Gesprächen mit den Niederländern.

Das führt mich zu dem letzten Punkt, den Herr Busemann angesprochen hat. Tatsächlich habe ich versucht, den Niederländern einen Beitrag von 5 Millionen Euro aus dem Kreuz zu leiern. Ich muss gestehen, dass man den Niederländern wirklich nur schwer Geld aus dem Kreuz leiern kann. Dazu waren sie überhaupt nicht bereit. Es hätte auch ihnen geholfen, aber es hat nichts genutzt. So war es leider.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Bevor ich die Sitzung schließe, habe ich noch zwei Mitteilungen. Ich weise darauf hin, dass die Sprechstunde der Parlamentariergruppe Bahn, die zunächst für 15.30 Uhr vorgesehen war, bereits ab 13.30 Uhr stattfinden soll. Sie wird unverändert in Raum 1107 abgehalten. Die Sitzung des Sozialausschusses wird ebenfalls im Anschluss an diese Sitzung um 14.15 Uhr stattfinden.

Wir kommen zur Festlegung von Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnittes. Er soll von Dienstag, dem 13., bis Freitag, dem 16. Juni 2017, stattfinden. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 13.01 Uhr.